

Kölnener Zeitung

Ercheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Anfertigungs-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 25 Pfennig. (Köln 1908)

Volkstrend für Kamen und Umgebung

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 130.

Donnerstag den 29. Oktober 1908.

36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Prinz Heinrichs Aufstieg mit „Z. I.“

Vom frühesten Morgen des Dienstag an herrschte in Friedrichshafen und in Manzell ein reges Leben und Treiben. Zu Fuß, zu Pferde, zu Wagen, im Automobil, mit Dampfboot und Motorbooten kamen ungezählte Menschenmassen herauf nach Manzell. Die Ufer in der Nähe der Ballonhalle waren dicht besetzt mit Menschen. Zahlreiche buntbewinkelte Fahrzeuge aller Art umfuhren die Ballonhalle. Alles wartete gespannt auf das Eintreffen des Grafen Zeppelin und des Prinzen Heinrich, der Sonntagabend durch seine verspätete Ankunft die Ungeduld der Friedrichshafener erregt hatte, und der Dienstag seine erste Luftfahrt mit dem Nachfolger des Schiedinger Unglücks-Luftschiffs, dem stolzen „Z. I.“ unternehmen wollte. Kurz vor 11 Uhr traf die Nacht des württembergischen Königs paares „Condorvairmour“, die die württembergische Flagge, die Königsflagge und die preussische Flagge gebildet hatte, an der Ballonhalle ein. Wenige Minuten schwebte es gegen den Wind davon in die Höhe. Die preussische Flagge war inzwischen auf der „Condorvairmour“ herabgeholt worden, ein Zeichen, daß Prinz Heinrich wirklich sich an Bord des „Z. I.“ befand. Die auf den Dampfbooten, den zahlreichen Motorbooten und am Ufer versammelten Zuschauer begrüßten den Aufstieg des Kaiserbruders mit einem donnernden Hurra. Das Luftschiff, in dessen Gondeln, Graf Zeppelin, Prinz Heinrich, Kapitän Mitschke, der persönliche Adjutant des Prinzen Heinrich, Kapitän zur See von der Knebel, Oberingenieur Dürr und 2 Monteur Platz genommen hatten, wandte sich zunächst dem Ueberlinger See zu und fuhr dann gegen Konstanz. Die Fahrt wickelte sich bei glänzendem Wetter nach dem Programm ab, das Graf Zeppelin im königlichen Schloß dem Prinzen Heinrich dargelegt hatte. Es war um 12,30 Uhr über Singen am Hohentwiel, um 1 Uhr 8 Min. über Schaffhausen, um 1,45 Uhr am Ueberlinger See und um 2 Uhr 5 Minuten über Konstanz, wo es mit Kanonendonner begrüßt wurde. Es fuhr dann in ruhigem, sicherem Flug am schweizerischen Ufer entlang und nahm den Kurs nach Lindau zu. Um 4,30 Uhr zeigte es sich wieder über Friedrichshafen und dem königlichen Schloß, worauf es dann vor der Reichsballonhalle auf Wasser niederging. Um 4,40 Uhr war der Ballon nach überaus glücklicher Landung geborgen worden. Auf der Werft, auf der sich inzwischen der König und die Königin von Württemberg eingefunden hatten, wurden auf die Teilnehmer der Fahrt stürmische Hochrufe ausgebracht.

Die Zeppelinfahrt

ist von der allgemeinen Reueanstalt in Stuttgart mit einem Gesamtergebnis von 5513336 Mark abgeschlossen.

Die Balkankrise.

Dem Konstantinopeler Korrespondenten des „Z. I.“ erklärte der Großwesir Riamil Pascha, daß bei der Konferenz nur die bulgarischen Angelegenheiten verhandelt werden würden, die Annexion Bosniens und der Herzegovina dagegen nicht, weil Oesterreich-Ungarn und Deutschland sonst die Konferenz nicht beenden würden. Diese Frage werde später ebenso wie die türkischen in Verhandlungen zwischen den Kabinetten geregelt werden. Die Konferenz könne erforderlich sein, weil der Staatsrechtliche Akt des Berliner Vertrages nur von den Signatarmächten berücksichtigt werden könne.

Sie wollen's nicht gewesen sein.

Das Auswärtige Amt veröffentlicht folgende Erklärung: Die Berichte, welche in der englischen Presse erschienen sind und besagen, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei auf den Rat und den Einfluß der britischen Regierung erfolgt sind, enthalten jeglicher Begründung. Während der Verhandlungen ist die Ansicht der britischen Regierung gewesen, daß eine diplomatische Vereinbarung zwischen der Türkei und Oesterreich-Ungarn, wenn sie der Türkei genügend wäre, den Weg zu einer allgemeinen Regelung ebener würde, aber daß es Sache der Türkei wäre, zu entscheiden, ob diese Vorschläge, die ihr gemacht worden waren, solche seien, wie sie sie annehmen könnten, da sie der beste Richter über ihre eigenen Interessen wäre. Mit diesen Ansichten wurde die türkische Regierung bekannt gemacht, sobald als sie die britische Regierung davon in Kenntnis setzte, daß Oesterreich-Ungarn es ablehnte, eine Konferenz einzulassen.

fern es nicht zu einer diplomatischen Verständigung mit der Türkei bezügl. Bosniens gekommen wäre.

Deutschland.

Der Kaiser kommt anfangs November zur Fuchsjagd nach Donaueschingen zum Besuche des Fürsten von Fürstberg. Ein Besuch beim Grafen Zeppelin steht alsdann in Aussicht.

Dem Prinzen Kuni von Japan ist der Schwarze Adlerorden verliehen worden.

Der erbliche Adel ist, wie jetzt amtlich bekannt gemacht wird, dem Prof. Dr. Gustav Schmöller verliehen worden, sowie dem Generalmajor s. D. Wilhelm Menges in Braunschweig und dem Fabrikbesitzer Abraham Wülfing in Berlin.

Neber die neuen Reichsteuern berichten die Münchener Neuesten Nachrichten noch folgende Einzelheiten: Die neue Biersteuer enthält Stufenhöhen von 12 bis 20 Mark für den Doppelzentner Malz, je nach Betriebsgröße. Die Inzeratensteuer verlangt 2 bis 10 Prozent vom Preis der Anzeigen, je nach der Höhe der Auflage der Zeitung. Auch die Straßenreklame wird besteuert. Die kleinen Anzeigen sind steuerfrei. Die Flaschenweine werden mit 5 Pfg. bis 3 Mark pro Flasche je nach dem Wert des Weines besteuert.

Zum deutsch-französischen Zwischenfall ernannt das Auswärtige Amt in Berlin mehrere Blätter zu der Erklärung, daß die Gerüchte über eine Erschießung der drei deutschen Fremdenlegationäre in Casablanca unbegründet sind.

Der deutsche Städtetag gegen Gas- und Elektrizitätssteuern. Der Vorstand des deutschen Städtetages, der im Berliner Rathaus auftrat, befaßte sich in erster Reihe mit der von der Reichsregierung geplanten Elektrizitäts- und Gassteuer. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Bedenken gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen werden. Weiter wurde eine Kommission eingesetzt, zur baldigen Ausarbeitung einer Eingabe an Bundesrat und Reichstag, welche diesen Bedenken erspöndend Ausdruck geben soll.

Die Landesversammlung des Deutschen Flottenvereins im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt beschloß Sonntag nachmittag mit großer Mehrheit, in der jetzigen Stellung so lange zu verharren, bis die bayerischen Führer zurücktreten. Die Beiträge sollen auch weiter geleistet werden, damit jederzeit ein Wiedereintritt in den Flottenverein erfolgen kann.

Fremde Offiziere auf der Kriegsakademie. Der mitgeteilte Fall, daß ein ausländischer Offizier ein wichtiges militärisches Geheimnis, das er im Laufe seiner Studien auf der Berliner Kriegsakademie erfahren hatte, an eine fremde Macht verkaufte, wird jetzt durch eine Berliner Meldung des „Standard“ ergänzt. Danach handelte es sich bei dieser Affäre um einen bulgarischen Offizier, der das betreffende Geheimnis an die französische Regierung verkaufte.

Zur Landtagswahlwahl in Altensachsen. Eine nationalliberale Vertrauensmännerversammlung stellte mit 194 gegen 52 Stimmen, die auf den Reichstagsabgeordneten Conze entfielen, den Candidatus Friedrich-Effen als Kandidaten für die Landtagswahlwahl in Altensachsen für den verstorbenen Abg. Hilke auf.

Neber die Neuordnung der Sonntagsruhe, die im Reichsamt des Innern vorbereitet wird, haben die preussischen Minister des Innern und des Kultus die Polizeiverwaltungen und die geistlichen Behörden um gutachtliche Vorschläge ersucht. Nach der „Berl. Korresp.“ sprechen sich die nunmehr eingetroffenen Gutachten dahin aus, daß in den Städten die Sonntagsarbeit prinzipiell verboten und daß nur durch Ortsstatut eine zweistündige Arbeitszeit gestattet werden soll. Amüslich soll die Arbeit am Sonntag in der Zeit nach dem Gottesdienst verrichtet werden dürfen. Nur der Handel mit wichtigen Nahrungsmitteln soll von dieser Bestimmung ausgenommen sein. Für das flache Land soll je nach Bedürfnis die Arbeitszeit am Sonntag auch auf mehr als zwei Stunden ausgedehnt werden dürfen. Die Entscheidung darüber soll den zuständigen Verwaltungsorganen vorbehalten bleiben.

Der Inzeratensteuer-Entwurf hat in den Bundesratsausschüssen wesentliche Abänderungen erfahren. Es sollen außer den Zeitungsinzeraten auch Straßenplakate und alle anderen Arten von Reklame besteuert werden. Inzerate vom Arbeitsmarkt sollen freibleiben. Kleine Anzeigen über Käufe und Verkäufe, Vermietungen usw. sollen einem geringen Steuersatz unterworfen sein. Bei diesen Inzeraten soll jedoch eine bestimmte Anzahl von Zeilen gänzlich steuerfrei bleiben. Für täglich erscheinende Theater- und Vergnügungsanzeigen wird gleichfalls eine mäßige Steuer in Betracht kommen. Die Höhe der

Steuer bei Anzeigen und Reklame wird sich nach dem Umfang derselben richten. Für die Höhe der Bemessung der Steuer wird auch die Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden maßgebend sein. Inzerate, Plakate und Reklameschriften, die in Städten über 100 000 Einwohner erscheinen, unterliegen erhöhten Besteuerungssätzen.

Die Wahlrechtsanträge auf die lange Bank? Wie die Abg. Dr. v. K. erzählt, wird im preussischen Abgeordnetenhaus seitens der Mehrheitspartei die Absicht gehegt, die Verhandlungen gleich nach der ersten Lesung der Beamten- und Steuervorlage bis nach Neujahr zu vertagen. Ob es zur Ausführung dieses Planes kommt, steht noch dahin. Wir würden einen solchen Aufschub für nicht angebracht halten. Viele Fragen, die für Preußen von größter Bedeutung sind, wie die Wahlrechtsfrage, die Beamtenmängelungen und die Frage der Arbeitslosigkeit, würden auf diese Weise auf die lange Bank geschoben, die schöne Zeit vor Weihnachten wieder verströhet und die Beratung jener Anträge nach Weihnachten würde dann auch die Verdrückung der Finanzvorlagen und des Etats nach sich ziehen.

Die Umsiedelungskommission kaufte das im Kreise Graudenz belegene Gut Wollg. Moditten, 970 Morgen groß, für 440 000 Mk. Der Verkäufer Gustav Reib hatte vor drei Jahren dafür 330 000 Mk. gezahlt.

Der Kriegesgericht. Das Kriegesgericht in Nürnberg verurteilte den Soldaten Gühner vom 19. Infanterieregiment wegen Fahnenflucht und mehreren auf seiner Flucht verübten Zerschmetterungen zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Das Kriegesgericht der 9. Division verurteilte den Grenadier Behn von dem Liegnitzer Königsregiment zu 1 1/2 Jahren Gefängnis, weil er den Stubenältesten, einen Gefreiten, beleidigt, bedroht, und beim Fechten mit dem Feien an den Fuß gestoßen hatte. Hauptmann Saul vom Danziger Fußartillerieregiment, der im Mai 1907 unehrenhaft aus dem Jagdgebiete des Grafen vom Brünne einen Rebhuhn schoß und mitgenommen hatte, wurde vom Oberkriegesgericht des 17. Armeebezirks wegen Jagdvergehens zu 150 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft verurteilt, nachdem das Kriegesgericht aus Freispruch erkannt hatte. Der Rittmeister des 10. Dragonerregiments, Baron Blumenfeld in Olmütz, wurde wegen Mißhandlung von Untergebenen vom dortigen Garnisonsgericht zu zwei Monaten Arrest verurteilt.

Ausland.

Oesterreich.

In Prag kam es Dienstag mittag auf dem Graben abermals zu einem Zusammenstoß zwischen etwa 200 deutschen und tschechischen Studenten, die durch tschechische Bevölkerung verstärkt wurden. Es entwickelte sich ein förmliches Handgemenge, in dessen Verlauf mehrere deutsche Studierende verletzt wurden, einer darunter schwer. Der Graben und der Wenzelsplatz mußten von der Polizei geräumt werden. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Mit Bezug auf die abermals vorgenommenen Ausschreitungen in Prag wird, wie man der „Neuen Freien Presse“ meldet, von deutscher Seite lebhaft Klage darüber geführt, daß die Polizeibehörden, welche die deutschen Studenten ins Deutsche Haus drängten, sich an den Mißhandlungen beteiligten und sich mehr gegen die Studenten als gegen die Tschechen wandten. Nach der Sineindrängung der Studenten in das Deutsche Haus erschienen 70 Gendarmen, welche die Menge auseinandertrieben.

Schweiz.

In der ganzen Schweiz haben Sonntag die Wahlen für den Nationalrat, bestehend aus 176 Abgeordneten, stattgefunden. Obgleich der Wahlkampf in mehreren Wahlkreisen sehr lebhaft war, sind die Wahlen überall sehr ruhig verlaufen. In Zürich-Stadt konnten die Sozialisten, welche gegen beide bürgerliche Parteien kämpften, ihre Liste nicht durchbringen und blieben mit ca. 2000 Stimmen in der Minderheit. 8 bürgerliche Abgeordnete wurden bestätigt, für den 9. Sitz findet Stichwahl statt. In Basel-Stadt ist keine der 6 Wahlen zustande gekommen. Das Schweizer Volk hat mit 291 873 Stimmen gegen 52 651 Stimmen den neuen Verfassungsartikel angenommen, der die Ausdeutung der Waffengewalt im Gebiete der Eidgenossenschaft unter Aufsicht des Bundes stellt. In der Gemeindeabstimmung der Stadt Bern wurde die Restaurierung des ehemaligen historischen Museums mit 5000 gegen 2000 Stimmen verworfen.

Asien.

Reformen für Ägypten? Der diplomatische Agent Englands, General Sir G. G. G. G., stellte in Kairo, daß England in

Kürze das Protektorat über Ägypten erklären werde oder zurzeit die Frage einer Annexion erwäge. Er stütze auf dem Standpunkte, daß die Ägypter durch Entwicklung und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen gradweise zur Selbstregierung fortgeschritten müßten. Die ägyptische Regierung habe bereits eine Maßnahme vorbereitet, durch die den Ägyptern eine Möglichkeit gegeben werde, an den inneren Angelegenheiten viel größeren Anteil zu nehmen.

Kolonien.

Eine neue Eisenbahn in Deutsch-Südwestafrika? Wie die „Köln. Zig.“ aus Swakobund erzählt, hat die South West Africa Company seitens der portugiesischen Regierung die Konzession für den Bau der Bahnlinie Port Alexandria bis zur Grenze des deutschen Südwestafrikanischen Schutzgebietes, dem Kuneneffluß, erhalten und bereits Vorbereitungen zum Bau getroffen. Mit der deutschen Kolonialverwaltung sind Verhandlungen eingeleitet, die auf die Leistung einer Zinsgewähr für die etwa 1200 Kilometer durch das Schutzgebiet laufende Linie hinstehen. Die Linie würde die Otaviabahn etwa westlich der Station Otavi kreuzen, durch das Betschuanaland Transvaal bei Mafeking erreichen und in Johannesburg endigen.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 29. Oktober. Zur Einführung des Postfahrdverkehrs. Der Termin der Einführung des Postfahrdverkehrs rückt näher und es erscheint angezeigt, einmal die Gesichtspunkte zusammenzufassen, die für den Postfahrdverkehr in Frage kommen. Teilhaber am Postfahrdverkehr kann jedermann sein, der als Stammeinlage 100 Mk. deponiert. Der Postfahrdverkehr widet sich sonst wie bei den Banken ab, nur mit dem Unterschiede, daß für das laufende Konto keine Zinsen gezahlt werden, im Gegenteil sind noch kleine Gebühren von 3 und 7 Pfg. zu zahlen, auch kosten die Scheckhefte 50 Pfg. Die Einzahlung erfolgt mittels Zahlkarte, Postanweisung und Ueberweisung. Für den zukünftigen Postfahrdverkehr sind folgende Vorbereitungen getroffen. Das Postgebiet wird in neun Scheckbezirke eingeteilt, jedem Bezirk steht ein Postfahrdamt vor. Zum Postfahrdamt Köln gehört Westfalen. Die Postfahrdämter tragen den Charakter Postämter I. Klasse. Für das erste Vierteljahr (Januar bis März 1909) hofft man auf eine Einnahme von 40 000 Mk. Der Verkehr mit den Postfahrdämtern wird sich wie folgt abwickeln: Wer ein Konto eröffnen will, stellt beim Scheckamt oder seinem zuständigen Postamt einen Zulassungsantrag. Das Scheckamt, das zuständig ist, auf Verlangen auch jedes andere oder mehrere zugleich, eröffnet das Konto, so wie der Antragsteller 100 Mark Stammeinlagen einzahlt. Die Liste der Kontoinhaber wird veröffentlicht und ist käuflich. Es beginnt nunmehr der übliche Kontoverkehr. Wer die Zahlkarte benutzt, erhält Zahlkartenhefte. Auf Zahlkarten können bis zu 10 000 Mark eingezahlt werden. Die Einzahlungen können auf jedem Postamt geschehen, das darüber quittiert. Das Scheckamt schreibt den Betrag gut und benachrichtigt hierüber den Inhaber. Die Zahlkarte ähnelt einer Postanweisung. Ihr Text lautet zum Beispiel: Zahlkarte auf 500,50 Mk. für Guthaben auf das Konto Nr. 276 087, folgt Adresse, bei dem Postfahrdamt Hamburg. Links daneben befindet sich ein Abschnitt wie bei den Postanweisungen, den der Inhaber vom Scheckamt nach Guthaben zurückhält. Rechts daneben ein Einlieferungschein, den der Einzahler auszufüllen hat, und auf dem die Postannahmestelle quittiert. Für die Einzahlung mittels Postanweisung gelten folgende Vorschriften. Jeder Kontoinhaber kann beim Postamt seines Wohnortes den Antrag stellen, daß die für ihn eingehenden und von ihm angenommenen Postanweisungen seinen Postfahrdverkehr autogedrieben werden. Ist ein solcher Antrag gestellt, so überweist das Postamt den Betrag der Postanweisung einmal täglich mittels Zahlkarte dem Scheckamt. Das gleiche gilt für Postauftrag- und Nachnahmegelder. Die Rückzahlung erfolgt durch Schecks bis zum Betrage von 10 000 Mk. Der Scheck ist spätestens am zehnten Tage nach der Ausstellung beim Postfahrdamt zur Zahlung vorzulegen. Ist der Zahlungsempfänger bezichtigt, so erhält auch dieser die rückzahlende Summe. Der Scheck ist nicht durch Indossament übertragbar. Hat der bezogene Zahlungsempfänger kein Postkonto, so erhält er das Geld durch Postanweisung. Das Scheckformular lautet: A. Nr. 5463 Konto Nr. 223. Das Kaiserliche Postfahrdamt in Berlin zahlt gegen diesen Scheck aus meinem Guthaben den Betrag von 1200 Mark, an den Kaufmann R. in R. Das Ausschreiben aus dem Postfahrdverkehr ist jederzeit gekündigt. An Scheckheften werden erhoben: für jede 500 Mark 5 Pfg. bei Einzahlung. Für jede Rückzahlung 1/2 vom Laufend der auszahlenden Beträge und 5 Pfg. Gebühr für Uebertragung 3 Pfg. Bei

mehr als 600 Buchungen im Jahre werden für jede überschüssende Buchung 7 Pfg. Zuschlag erhoben.

Kamen, 29. Okt. (Verschiedenes.) Die preussische Regierung, speziell das Ministerium des Innern, beabsichtigt, nach Blättermeldungen, anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Städteordnung, das am 19. Nov. überall festlich gefeiert werden soll, Kundgebungen. Ueber die Form und Art ist feststehend noch nicht bekannt. Es sollen u. a. zahlreiche Ordensverleihungen und andere Auszeichnungen für diejenigen Personen geplant sein, die sich im Dienste der städtischen Selbstverwaltung bewährt und verdient gemacht haben. In Frage kommen alle besoldeten und Ehrenbeamte, Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung.

Für die am 23. November unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. v. Ditz beginnende letzte diesjährige Tagung des Schwurgerichts sind u. a. folgende Herren aus dem Kreis Hamn als Geschworene ausgelost worden: Rentner Friedrich Potmann, Kamen, Rentner Heinrich Hagedorn, Hamn, Kaufmann Hermann Wilms, Hamn, Gutsherr Wilhelm Voh, Uelsen bei Unna und Gutsherr Schulze-Steinen in Steinen bei Sennmerde.

Zum 23. Kursus der landwirtschaftlichen Winterschule Dortmund, der am Dienstag, den 3. November 1908, vormittags 10 Uhr, eröffnet wird, sind wiederum soviel Anmeldungen eingelaufen, daß die Normalzahl des Schulbesuchs wieder überschritten ist. Da der Unterricht vorzugsweise 9 Uhr beginnt, können die Landwirte rechtzeitig eintreffen. Der Schluß der Nachmittagskurse zur Heimfahrt können zu erreichen vermögen. Die landwirtschaftliche Winterschule Dortmund hat seit ihrem Bestehen bereits 1546 junge Landwirte ausgebildet und im Durchschnitt der Jahre somit jeden Winter 72 Schüler gehabt, ein beachtliches Zeugnis dafür, daß die landwirtschaftliche Schule selbst im Herzen des Industriegebietes ihrer Aufgabe gerecht geworden ist. Wir wünschen der Schule auch zum 23. Kursus gute Erfolge.

Konferenz. Am Sonnabend, den 31. ds. Mts. findet in Hagen eine Konferenz der Standesbeamten der Provinz Westfalen statt. Die Tagesordnung ist eine recht reichhaltige.

Eisenbahnverkehr. Der Eisenbahnminister hat kürzlich gerügt, daß nach den in letzter Zeit gemachten Beobachtungen sich das Zugpersonal so gut wie gar nicht um den mehr oder weniger unruhigen Lauf der Wagen kümmert. Es kommt selten vor, daß von Zugbeamten Meldungen über den unruhigen Lauf der Personenwagen erstattet werden, obwohl die Beschwerden von Reisenden wie die eigenen Beobachtungen den Zugbeamten genügend Veranlassung hierzu geben. Die Eisenbahndirektionen haben die Fahrpersonale erneut mit Weisung zu versehen. Schaffner und Wagenwärter haben dem Zugführer mündlich ihre Meldungen zu erstatten; der Zugführer gibt die Meldung schriftlich sofort der zuständigen Stelle ab. In dringenden Fällen ist der beantragte Wagen auf der nächsten Station auszuweichen.

Briefe mit Geschäftspapieren. Von der bequemen und billigen Beförderungsmöglichkeit sog. „Geschäftspapier“ wird verhältnismäßig recht selten Gebrauch gemacht, ein Zeichen, daß diese Einrichtung in den breiten Kreisen des Publikums nicht hinlänglich bekannt ist. Geschäftspapier sind wie Drucksachen offen und frankiert zu versenden. Das Porto beträgt bis zu 250 Gramm 10 Pfg., bis 500 Gramm 20 Pfg., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 30 Pfg. Als Geschäftspapier sind zugelassen: alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben wie Prozeßakten, von öffentlichen Beamten ausgenommene Urkunden jeder Art, Frachtbriefe oder Ladescheine, Rechnungen, Quittungen auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier, die verschiedenen Dienstpapiere der Versicherungsgesellschaften, offene Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen Zweck erfüllt haben, Abschriften oder Notizenblätter, die abgeordnet versandten Manuskripte von Werken oder Zeitungen, korrigierte Schülerarbeiten mit Ausschluß jeglichen Urteils über die Arbeit, unkorrigierte Schülerarbeiten, Militärpässe, Lohn-, Dienst- und Arbeitsbücher, Zeugnisse, Zeichnungen u. s. w. Die offenen Briefe mit derartigem Inhalt müssen in der Aufschrift mit der Bezeichnung „Geschäftspapier“ versehen werden. Andere schriftliche Mitteilungen dürfen solchen Sendungen nicht beigelegt werden.

Altena, 27. Okt. (Schwer verbrannt.) Samstag mittag ist ein Monteur des Elektrizitätswerkes „Markt“ schwer verunglückt. Er war im Restaurant Beshe damit beschäftigt, die Elektrizitätsmesser einzustellen, als die helle Flamme aus dem Draht schlug und dem Monteur das Gesicht vollständig verbrannte. Der schwer Verletzte wurde ins Krankenhaus eingeliefert.

Berleburg, 27. Okt. Ein vierjähriger Knabe legte hier in Abwesenheit der Mutter Feuer unter einen Kinderwagen, zündete ihn an und rannte davon. Als die Mutter auf das Schreien des Kindes herbeieilte, war daselbst schon so stark verbrannt, daß es unter den größtmöglichen Schmerzen starb.

Bogum, 27. Okt. Die Einweihung des Hugo Schulz-Denkmal vollzog sich unter größter Beteiligung des rheinisch-westfälischen Bergbaues in Anwesenheit des Bergbaupräsidenten Liebrecht. Bergwerksdirektor Rottberg übergab in meisterhafter Rede das Denkmal der Bergwerksgesellschaft, deren Vorsitzender Geheimrat Krabber es in den Schutz der Bergschule übernahm, dessen

Münster, 27. Okt. Der Mondbergschlag Hamburg—Genua überfuhr an der Kanal-schleuse bei offener Schranke kurz nach 11 Uhr Montag morgen ein mit Erde beladenes Fuhrwerk. Das Fuhrwerk wurde zertrümmert, die Lokomotive leicht beschädigt. Der Fahrer des Fuhrwerkes konnte rechtzeitig abspringen. Personen wurden nicht verletzt. Der Zug konnte nach zwei Minuten Aufenthalt seine Fahrt fortsetzen.

Direktor Schulz bekanntlich war. Ein Sohn Schulz' dankte namens der Familie. Bei Tisch sprach Abg. Dr. Deumer über Schulz' Persönlichkeit in feierlicher Rede.

Necklinghausen, 27. Okt. (Schwere Folgen einer Schlägerei.) Bei einer Sonntagabend zwischen jungen Burschen entstandenen Schlägerei erhielt einer der Beteiligten durch einen Messerstich so schwere Verletzungen, daß ihm Montag morgen im Knappschaftskrankenhaus das linke Bein amputiert werden mußte.

H Essen, 27. Okt. (Ein Stammhalter bei Krupp.) Der Familie Krupp von Bohlen und Halbach ist gestern ein Sohn geboren worden.

Essen, 27. Okt. Der hiesigen Kriminalpolizei gelang es, eine gefährliche Einbrecherbande zu ermitteln und 3 Mitglieder derselben, den Schreiner Eugen Lengenbergs, den Schreiner Hugo von Gropp, und den Bergmann Johann Dravich festzunehmen. Ein großes Lager gestohlener Waren wurde in den Wohnungen der Diebe beschlagnahmt.

Mülheim (Ruhr), 27. Okt. Verwegene Diebe haben der Engelbertskirche einen Besuch abgestattet. Sie ließen sich während des Abendlütens in das Gotteshaus einschleichen, hielten sich einige Zeit auf der Orgelbühne verweilt und stiehlten später in den Hauptturm, wo sie die Glocken von den Seilen schnitten. An den Seilen ließen sie sich in das Hauptgeschloß nieder, wo sie mehrere Opferstücke erbrachen. Da einige der Kästen den Stemmern widerstanden, war die Beute verhältnismäßig gering.

Mülheim-Ruhr, 27. Okt. Der Großindustrielle August Thyssen wurde Sonntag früh auf Schloß Landsberg bei Retting von einem Schlaganfall betroffen und auf Krankenlager verwiesen. Im Laufe des Tages war das Gerücht im Umlauf, kein Befinden habe sich sehr verschlimmert. Demgegenüber können wir nach Erkundigung von wohlunterrichteter Stelle mitteilen, daß sein Befinden sich bedeutend gebessert hat und keine unmittelbare Gefahr besteht.

Düsseldorf, 27. Okt. Die zweite Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelte gegen die drei Brüder Janas, Josef und Stanislaus Glomach aus Margloh wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Verleumdung. Der ergriffene Angeklagte hatte am Oster-Sonntag den Erholungsplatz zu Margloh in Brand gesteckt. Es entstand ein bedeutender Schaden. Die übrigen Angeklagten hatten bei der später erfolgten Festnahme ihres Bruders den Amtsekreter Neubaus beschimpft. Das Urteil lautete gegen Janas G. auf 6 Wochen Gefängnis, gegen Josef G. auf 10 M. und gegen Stanislaus G. auf 30 M. Geldstrafe.

Düsseldorf, 27. Okt. Vom zehnten Stodwerk eines Neubaus an der Markstraße herabgestürzt ist durch einen Fehltritt der 24 Jahre alte, verheiratete Maurer Franz Müller. Im Krankenhaus verstarb er, ohne die Befreiung wieder erlangt zu haben.

Düsseldorf, 28. Okt. (Ein Gaunerstreich a la „Mövenia“.) Montag nachmittag gegen 4 Uhr fuhr in Unterbach ein Mann im Automobil vor das Pastorat vor. Er begab sich in Abwesenheit des Pastors in das Haus, stellte sich den dort anwesenden Frauen als Kriminalbeamter vor und hielt eine Durchsuchung der Räume ab. Bei dieser Gelegenheit fiel ihm eine Kassetten mit 5500 Mark Inhalt in die Hände, die er beschlagnahmte, angeblich, weil der Pastor im Verdacht stehe, falsches Geld veranlagt zu haben. Der angebliche Kriminalbeamte entfernte sich mit dem Automobil in der Richtung auf Düsseldorf, von wo er auch gekommen war.

Düsseldorf, 27. Okt. Zwei gefährliche Raubschwindler hatten sich vor dem hiesigen Schöffengericht in den Personen der Kaufleute Emil Kipp und Kurt Seelig zu verantworten. Beide gründeten im Monat August am hiesigen Plage das „Immobilien-Agentur-Geschäft E. Kipp & Cie.“ und suchten alsbald durch Inserate in der Tagespresse, „Personen für Vertrauensstellungen“ zu gewinnen. Der Raubschwindler blüht trotz aller Warnungen und so meldeten sich zahlreiche Bewerber. Zweien schwindelten die Angeklagten je 500 M. ab, welches Geld sie alsbald in leichtsinnigster Weise verjubelten. Kipp wurde zu 6, Seelig zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Düsseldorf, 27. Okt. Eine Reihe skandalöser Vorgänge und vielfache Beschwerden der Anwohner führten im Monat August zur polizeilichen Schließung des auf der Gruppelstraße bestehenden Cafés Schwante, sowie zur Festnahme der Besitzer, des Versicherungsagenten Wilhelm Lange und dessen Ehefrau. In der Verhandlung vor der Strafkammer, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, wurden wegen Kuppelei, Nahrungsmittelschleichung und Schankkontravention der Ehefrau Lange zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis und 500 M. Geldstrafe, die Frau zu 4 Monaten 2 Wochen Gefängnis und 700 M. Geldstrafe verurteilt. Die Urteilsbegründung führte aus, daß in dem Café fortgesetzt ein verwerfliches Treiben getrieben habe und Weinabschöpfungen in umfangreicher ekelregender Weise vorgenommen worden seien.

Düsseldorf, 27. Okt. (Unfälle.) Am Samstag spät abends sprang der Kleiner Otto Philipp, Vater von 4 unmündigen Kindern, am Woringerplatz während der Fahrt von einem Straßenbahnwagen ab. Er kam dabei zu Fall und stach schon bald an den Folgen der erlittenen Schädelverletzung. Im benachbarten Kalkum stürzte das vierjährige Schindens eines Adlers, das während der Nachschlafahrt vom Felde auf dem Pferde Platz genommen hatte, so unglücklich zur Erde, daß ihm ein Rad der Karre über den Körper ging. Das Kind war sofort tot.

M. Gladbach, 27. Okt. (Schmugglerprozeß.) Vor der hiesigen Strafkammer begann gestern einer der größten Schmugglerprozesse, welche bisher am Niederrhein jemals vorakommen sind. Schon seit Jahren wurde an der deutsch-holländischen Grenze, und zwar auf der ganzen Strecke von Ralbenkirchen bis Hogenrath, die Beobachtung gemacht, daß der Schmuggel im großen betrieben wurde, ohne daß den Zollbeamten gelang, der Schmuggler, die offenbar wohl organisiert waren, habhaft zu werden. Oft konnte man aus den hinterlassenen

Spuren der Viehtransporte schließen, daß holländisches Rindvieh zu 20 bis 30 Stück über die Grenze getrieben worden war. Zu Anfang 1907 hatte sich der Verdacht gegen mehrere Viehhändler endlos so verstärkt, daß in Baldenrath drei Handelsleute Hermann, Michael und Leov Kaufmann verhaftet wurden. Ab dann folgte Verhaftung auf Verhaftung, und es stellte sich heraus, daß es sich seit 1901 um bandenmäßige Schmuggelungen von Vieh handelte. Das Vieh wurde teils mit gefälschten oder unechtgemäßen Einbürgerungsscheinen, teils nachts auf weichen Einfuhrwegen über die Grenze gebracht. Ferner wurden auch Schwindeln mit der Stallfoulce und den Viehbestandsbüchern mancher Landwirte betriebe. Nachdem eine Verhaftete Geständnisse abgelegt hatte, zeigte es sich, daß die Schmugglerbande in zahlreichen Grenzorten Helferstellte hatte. Angeklagt sind heute 19 Personen, darunter Händler, Metzger, Landwirte, Adressen, Fuhrleute und Handwerker. Für die Verhandlung, die voraussichtlich eine ganze Woche dauern wird, sind über 200 Zeugen geladen. Die Anklagen lauten auf Schmuggel, Betrug, Urkundenfälschung u. s. w.

Mülheim a. Rhein, 27. Okt. Durch unvorsichtiges Umgehen mit einer Bromingpistole brachte Samstag nachmittag ein auf der Wallstraße wohnender Handlungsgehilfe seinem bei ihm zu Besuch anwesenden Freunde einen Schuß in die Herzgegend bei, der den sofortigen Tod des Betroffenen zur Folge hatte.

Köln, 27. Okt. Das Schwurgericht verurteilte den Kanzeleinspektor der Königlich Preussischen Regierung in Köln, Hermann Scheller, wegen Unterschlagung von 300 Mark, die er zur Bestreitung seiner Ausgaben zur Verfügung hatte, zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten.

Meer, 27. Okt. (Mörder ausgeliefert.) Montag vormittag wurde der frühere Buchhalter Ferdinand Eggers, welcher zu Anfang dieses Jahres den neunjährigen Lambert van Berlum ermordete und dann nach Holland flüchtete, von der holländischen Behörde nach Emmerich ausgeliefert. Die Polizei brachte ihn sofort nach dem hiesigen Untersuchungsgefängnis. Der Mörder soll bereits im Gefängnis zu Arnheim ein Wesen gezeigt haben, das auf Geistesgestörtheit schließen läßt.

Bonn, 27. Okt. Tödlich verletzt wurde ein 60-jähriger Dachbeder im benachbarten Geriel, indem er vom Dache eines Hauses abfiel. Er wurde in der Klinik, wohin der Mann gebracht worden war, verstarb er bald nach der Einklieferung.

Bonn, 27. Okt. Für das Wintersemester an der Universität haben sich bis jetzt 260 neue Studierende gemeldet. Unter ihnen befinden sich 15 Frauen. Am Samstag fand die erste Immatrikulation durch den Rektor statt, zu der 22 Studierende zugelassen worden waren.

H Trier, 27. Okt. Eine große Winzerversammlung von Winzern aus den Weinbaugebieten der Mosel, Saar und Ruwer in Trier nahm eine scharfe Resolution gegen das Reichsweinsteuergesetz an.

Trier, 27. Okt. Zu dem Lustmord in Schiffweiler, dem, wie wir berichtet, das 13-jährige Mädchen Pietro zum Opfer fiel, wird berichtet, daß unter dem Verdachte, den Mord begangen zu haben, ein dortiger Masiner verhaftet wurde, den seine eigene Frau angeklagt hat. Der Regierungspräsident in Trier setzt eine Belohnung von 1000 M. auf die Ermittlung des Mörders aus.

Die Beamtenbestechungen im Saargruben-Revier.

Saarbrücken, 27. Okt. Aus den Verhandlungen gegen die Bergwerksbeamten im Saar-Revier, geben wir noch nachstehende Auszüge der letzten Tage wieder, welche großes Aufsehen hervorriefen: Der Obersteiger Müller, der als Sachverständiger und Zeuge zugleich geladen war, machte eingehende Angaben über die seiner Ansicht nach systematisch betriebenen Schmierereien, deren Schaden er am eigenen Leibe gefühlt haben will. Der Zeuge erklärte: Mir war i. Bt. mitgeteilt worden, daß meine Anstellung bevorstehe. Nachdem wurden jüngere Kollegen vorgezogen. Schalter wurde mir dann von einem Kollegen gesagt, wenn ich den damaligen Obersteiger Roth geschmeichelt hätte, wäre ich schon längst angestellt. Schon damals war der Verdacht laut geworden, daß Durchschleichen mit den Fahrheuern getrieben wurden. Ich ging zu dem Obersteiger Roth und stellte ihn wegen der Äußerungen meiner Kollegen zur Rede. Die Kollegen tritten nun allerdings ab, mir etwas gesagt zu haben, worauf Roth mir mit einer Anzeige drohte. Ich erwiderte, das wäre mir sehr lieb, das andere würde sich dann schon finden. Dem Zeugen ist später noch zu hören gekommen, daß sich der Nachfolger Roths, der Obersteiger Spengler, ebenfalls schmierten ließ. Er erzählt weiter: Zu mir ist ein Bergmann gekommen, der sich darüber bewußte, daß er von seinem Lohn noch an Spengler abgeben müsse. Er, der Bergmann, habe selbst eine so starke Familie und könne die Schmierereien nicht mehr durchführen. Spengler hat nun erfahren, daß ich die Leute befragt habe für den Obersteiger bezahlten. Darauf hat mich Spengler zur Rede gestellt. Es habe an dem Bureau Spenglers eine Besprechung stattgefunden, wobei er Spengler direkt ins Gesicht gesagt habe, daß schon lange Durchschleichen getrieben würden und daß er Beweise dafür habe, daß sich Spengler selbst schmiere lasse. Spengler habe darauf mit einer Anzeige gedroht, aber wegen seiner Anstellung, doch die Anzeige zu erlassen, dies nicht getan. Seit diesem Vorfall habe Spengler ihn, den Zeugen, zwar öffentlich in Ruhe gelassen, ihn aber hinterhältig gequält, wo er nur konnte. Infolge seiner hintertriebenen und verspäteten Anstellung habe er einen Schaden von 1800 M. erlitten. Weiter erzählt Müller: Zu mir kam einmal der Bergmann Han und sagte, die Schmiergelder an Spengler werden an dessen Frau gezahlt. Han und deren Wünsche. Die Frau Spengler habe gesagt, die Vergleute brachten sich vor dem Fahrheuer Müller nicht zu fürchten, dieser werde dafür werde ihr Mann schon sorgen, bei der

ersten Gelegenheit „fliegen“. Der Zeuge Müller meint, daß infolge der Schmierereien die Autorität der Beamten gelitten habe, die sich Dreifach von den Vergleuten gefallen lassen mußten. Auch sei nachlässig gearbeitet worden. Viele Schmierereien hätten über ihre Verhältnisse geleistet. Der Zeuge muß aber zugeben, daß er sich über die Privatverhältnisse der Steiger nicht informiert habe und daß er von einem Steiger, der über seine Verhältnisse gelebt haben soll, ein Darlehen von 1200 M. erhalten habe. Die Verteidiger bestreiten dies, da er an der Sache interessiert erscheine, weil er sich durch die Schmierereien benachteiligt glaube.

Düsseldorf, 27. Okt. (Doppelmord?) Dieses schreckliche Verbrechen soll in einem Hause der Vorstraße verübt worden sein, und zwar an den Zwillingsskindern des Bureauassistenten Swirblies. Die Kinder wurden Sonntag morgen 8 Uhr, als die Mutter, die sie sich ganz gegen ihre Gewohnheit auffallend ruhig verhielt, nach ihnen sah, in ihrem Bettchen tot aufgefunden. Sie hatten beide Schaum vor dem Mund und waren bereits kalt. Nach in der Nacht zwischen 2 und 3 Uhr hatten sie sich gemeldet. Frau Swirblies brachte sie in die wärmere Küche und gab ihnen Milch, worauf sie wieder einschliessen. Der Verdacht, die 6 Wochen alten Kinder umgebracht zu haben, lenkte sich sofort auf eine Person, die in den letzten sechs Wochen, während deren Frau Swirblies krank war, den Haushalt bestragte, die etwa 35 Jahre alte, hausarbeitende Näherin Heilmann. Sie ist die, alleinlebende Näherin Heilmann. Sie ist mit der Familie S. bekannt. Am Donnerstag oder Freitag wurde sie, da sie überflüssig geworden war und ihre Benehmen, namentlich den Kindern gegenüber, den S.'s auffiel, plötzlich entlassen. Bald danach bemerkte man an den Zwillingen einen starken Rückgang, sie wollten fröhlich dahin. Dazu kommt denn, und das macht die Heilmann namentlich verdächtig, daß sie seitdem täglich zu einer in demselben Stadt wohnenden Frau kam und sich erkundigte, ob die Zwillinge noch lebten. Sonntag morgen um 1/10 Uhr kam sie direkt in die Swirblies'sche Wohnung, rief ganz aufgeregt die Für des Wohnzimmers auf und betrat, als sie dieses fand, das Schlafzimmer, wo sie von einem gerade anwesenden Schutzmänn in Empfang genommen wurde. Sie erklärte zwar, sie wolle allein nach dem Revier gehen, wurde aber doch dahin abgeführt. Ob die Kinder an dem Genuß von Teemilch, die Heilmann ihnen gegeben, und von dem nichts mehr vorgefunden wurde, oder infolge des Genusses der Milch gestorben sind, ob das eine oder andere Getränk vergiftet gewesen, oder eine andere Todesursache vorliegt, muß erst durch die gerichtliche Section festgestellt werden. Wenn die Heilmann wirklich das schreckliche Verbrechen begangen und beide Kinder umgebracht hat, dann ist sie es, so wird vermutet, in einem Anfall von Geistesgestörtheit, denn Leute, die sie kennen, halten sie schon lange nicht für normal. Dazu kommt, daß eine Schwester von ihr seit 6 Jahren im Irrenhaus ist. Sie wurde in Untersuchungshaft genommen.

Merkwürdige Hüter der Ordnung

Mainz, 25. Okt. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand eine Verhandlung statt, die an sonderbares Licht auf das Verhalten zweier Männer schielte. Der Schutzmänn Brinz hatte kürzlich den 23-jährigen Amelung wegen einer geringfügigen Uebertretung einer polizeilichen Vorschrift angezeigt. Als Amelung später einem Freunde Scholz erzählte, er werde den Schutzmänn Brinz um seine Stelle bringen, wenn er einmal Pflichtwidrigkeiten von ihm erlähre, nahm ihm der Schutzmänn Kräber, der das Geschick zufällig mit angehört hatte, fest und drückte ihm ein Scholz zur Wache. Dort angekommen rief er seinem Kollegen Brinz zu: Der Kräber will dich um deine Erläuterung bringen. Hierauf schickte Brinz mit einem Gummiknüppel auf Amelung ein, indem er ihm zurief: Was du ein Kniffel bist, du willst mich um mein Erbsen bringen? Der ganz unbeteiligte Scholz wurde ebenfalls übel zugerichtet. Gegen beide wurde außerdem noch Strafmandate wegen Verübung eines Unfalls erlassen, gegen die sie aber Einspruch erhoben. Bei der gerichtlichen Verhandlung wegen dieses Einspruchs wirkte die Aussage des Schutzmänn's Kräber derartig ungünstig auf die verteidigenden Richter, daß er dem Zeugen in Verhaftung wegen Meineides drohte. Daraus schätzte der Schutzmänn schlechtes Erinnerungsvermögen vor. In dem Urteil, durch das die Strafmandate aufgehoben wurden, wurde das Verhalten der Schutzmänner auf das schärfste kritisiert und ausgeführt, ihre Handlungsweise lasse sich menschliche Empfinden vermissen und schlage Mitleid und Gerechtigkeit ins Gesicht.

Aus aller Welt.

Die vom Automobil des Kaiser überfahrene Frau Regler befindet sich nunmehr auf dem Wege der Besserung. Sie ist kieberfrei. Die Wundheilung nimmt einen glatten Verlauf. Komplikationen sind kaum zu befürchten. Der Kaiser, die Kaiserin und der Kronprinz lassen sich täglich nach ihrem Befinden erkundigen.

In der Wilhelmshavener Werft rechnungsaffäre verurteilte das Landgericht zu Aurich den Werkmister Falkenberg zu 1 1/2 Jahren, den Kaufmann Rubmann zu 6 Monaten und den Kaufmann Janßen zu 2 Monaten und den Kaufmann Frische zu 1 Monat Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Leichenzug und Bräutigam. Ein empfindlicher Vorfall bei einem militärischen Leichenbegängnis spielte sich, wie aus Mainz gemeldet wird, an der dortigen Straßenbrücke ab. Als der Trauerkondukt die Brücke passieren wollte, wurden der Vater des Verstorbenen, sowie zwei ältere Verwandte, die einzigen anwesenden Zivilisten, am Bräutigam von dem diensthabenden Beamten, hinter dem Leichenwagen aus dem Zuge herausgeholt, um den Bräutigam zu entrichten. Nur durch das energische Dazwischnitzen der Offiziere der Bräutigam wurde die Leiche wieder ins und passierten.

Große in seiner Wohnung auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet worden. Er hatte ein Verhältnis mit einer früheren Klientin, einer 30-jährigen Direktrice, das nicht ohne Folgen geblieben ist. Die Verhaftung Großes erfolgte, weil er verdächtig ist, sich eines Verbrechens gegen § 218 schuldig gemacht zu haben.

— Zu dem Jagdunfall des Prof. Samassa schreibt die „Münchener Post“: Die Nachricht, daß Prof. Samassa während der Ausübung der Jagd, mehrere Stunden von Annschoten entfernt, einen Astari versehentlich erschossen, hat sich leider bestätigt. Prof. Samassa befindet sich in der frühen Morgenstunde in hohem Grade in einer leichten Aufregung an einer Stelle, wo man nicht die Anwesenheit menschlicher Wesen vermuten konnte. Als er dann in einer Entfernung von etwa 15 Schritten sich im Gange etwas gelbes bewegen sah, nahm er an, daß dies ein Schweiß sei, und gab sofort Feuer. Der von dem Schusse in den Kopf tödlich getroffene Astari, der an jener Stelle fast verdeckt im Gange hockte, und sich Sandfische aus den Füßen entfernte, gehörte zu einer gegen Massai-Viehräuber entsandten Patrouille, die sich dort auf ihrem Patrouillengange zufällig aufhielt. Der andere Astari, der wohl ein Verbrechen vermutete, verhaftete darauf sofort Herrn Samassa und führte ihn nach Annschoten, wo selbst die Vorverhandlungen über den traurigen Fall stattfanden. — Das Verfahren gegen Prof. Samassa, das wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet worden war, ist wie der „Täglichen Rundschau“ ein Drahtbericht aus Tanga melde, wieder eingestellt worden. Prof. Samassa ist nach Europa abgereist.

— Ein eisiger Aeroplan. Der in Brüssel Sportfreizeit bekannte Baron Cadres aus Antwerpen hat mit einem neuen Aeroplan erste Versuche gemacht. Er durchlief 800 Meter, freilich bei der geringen Höhe von zwei Metern. Die Versuche werden fortgesetzt.

— Eine Stundalaffäre erregt in München zurzeit großes Aufsehen. Der Inhaber eines chemischen Laboratoriums, Dr. Scheidig, ist wegen gewerbsmäßigen Verbrechens gegen § 219 verhaftet worden. Bei einer im Laboratorium und in der Wohnung der Geliebten Scheidigs abgehaltenen Hausdurchsuchung wurden zahlreiche Briefe von Frauen und Mädchen, große Mengen chemischer Mittel und Präparate beschlagnahmt. Dr. Scheidig hatte seit längerer Zeit Zeitungsinserate erlassen. Wie man hört, ist gegen den Verhafteten auch Untersuchung wegen Kuppelei eingeleitet worden.

— Selbstmord eines Kindes aus Furcht vor dem Gericht. Es hat niemand gern mit dem Gericht zu tun, aber zuweilen scheint denn doch die Furcht vor dem Gericht zu geradezu ungläubigen Folgen zu führen, wie ein neuer Fall in Dresden zeigt. Da haben aberne Menschen einem blutjungen Ding, einem 15-jährigen Mädchen, allerlei schreckliche Dinge von dem Gericht erzählt, die das arme Kind, das als Zeuge vor Gericht geladen war, so verängstigten, daß es sich in einem Hause in der Moritzstraße aus dem dritten Stock in den Hof hinabstürzte, wo die Unglückliche tot liegen blieb. Sie ist die Tochter des Musikers Köhler.

— Zur Affäre des Geheimrats Prof. Bittner erzählt ein Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ noch, daß die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft auf Verleitung zum Meineide einer Frau in einem Zivilprozeß lautet und daß der Angeklagte die Frau, mit der er früher angeblich Verkehr unterhalten haben soll, erst am 7. Juni 1907 bei dem Rechtsanwalt Goos gelegentlich protokollierender Besprechung, zum ersten Male gesehen hat.

— Der Polizeihund als Detektiv. Durch einen Polizeihund gestellt wurde, wie schon kurz gemeldet, der mutmaßliche Mörder des Händlers Walter, den man, wie wir meldeten, in einer der letzten Nächte vor einer Gastwirtschaft in Fischel erschlagen auffand. Um die Spur des Täters zu verfolgen, war der Polizeioffiziant Merens in Bergedorf veranlaßt worden, mit seinem Polizeihunde „Silva“ die Mordstelle gründlich abzuwachen. Merens begab sich sofort mit dem Hunde an den Ort der Tat. Neben dem Erschlagenen lag ein Stein, der mit Blut bespritzt war: „Silva“ lief auf den Stein zu und begann zu bellen. Merens nahm, gefolgt vom Amtsvorsteher und den anwesenden Gerichtspersonen, in Bergedorf, das etwa eine Stunde von der Mordstelle entfernt liegt, irrtümlich der Hund plötzlich über eine Gartenpforte, drang in ein Haus ein und blieb bellend vor der Tür eines Zimmers stehen. In diesem Augenblick betrat der 26 Jahre alte Arbeiter Bötscher vom Hof aus das Haus. Der Hund stürzte sich sofort auf ihn und war nicht zu bewegen, ihn wieder loszulassen. Dies mußte also der Mörder sein! Und in der Tat konnte alsbald festgestellt werden, daß Bötscher in jener Nacht mit dem Erschlagenen als letzter die fragliche Gastwirtschaft in Fischel verlassen hatte. Er ist ferner auch nicht imstande sein Miß nachzuweisen, auch war er während der Zeit, wo der Mord geschah, nicht in seiner Wohnung anwesend, sondern er ist erst am Nachmittage des folgenden Tages dorthin zurückgekehrt. Der Verdächtige wurde dem Gerichtsjägermeister zugeführt.

Besondere Automobilstrassen.

Der von interessierten Kraftwagen-Industriellen weiter propagierte Gedanke einer Automobilstrasse im Taunus kann demnach wohl als endgültig abgetan gelten. Das geplante Unternehmen, das allein in gewissen Wünschen an

hoher Stelle einigen Rückhalt hatte, war allzusehr auf die plutokratische Sportlust zugeschnitten, um bei dem gesunden Sinne der hauptbeteiligten Frankfurter Bürgerschaft und der um finanzielle Beihilfe angegangenen Taunusfreizeiter den gewünschten Widerhall zu finden. Die Städte im Taunus haben die Beteiligung bereits abgelehnt. In Frankfurt am Main ist die Stimmung, die erst für die Bahn war, derartig umgeklungen, daß auch dort die Ablehnung mit Sicherheit zu erwarten ist. Die in zehn Tagen stattfindenden Stadtratswahlen werden darüber definitiv Klarheit, im vorausichtlich negativen Sinne schaffen. Der Ausschuss, dem das Material zur Beschlußfassung über das Schicksal der Bahn überwiesen worden war, steht dem Plan jetzt gleichfalls ablehnend gegenüber. Die Stellungnahme der Industriellen ist bekannt. Es hat keiner von ihnen Lust, den Motorwerken, denen an dem Zustandekommen des Projekts allein viel liegt, die Kaskaden aus dem Feuer zu holen. Und so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dies unvollständige Projekt, das zu Sportzwecken aus Mitteln der Steuerzahler zustande kommen sollte, abgetan bleibt.

Dagegen besteht, wie die „Mittelpost. Korrespondenz“ hört, an maßgebender Stelle — auch bei der Regierung — die Absicht, demnach in die Vorarbeiten zum planmäßigen Ausbau von Automobilstrassen einzutreten. Als erster solcher Kraftwagen-Hochweg ist eine neue Verbindung zwischen Berlin und Hamburg in Aussicht genommen. Der Industrie und der Arbeiterschaft im allgemeinen würde sich hier ein lohnendes Feld der Tätigkeit eröffnen.

— Eine unerwünschte Kohlenfäurequelle. In dem Dörschen Baumgarten an der österreichisch-schlesischen Grenze ist dieser Tage eine gewaltige Kohlenfäurequelle angebohrt worden, die den Dörschenwohnern nichts weniger als erwünscht ist. Das Gas entweicht mit lautem Geräusch, Pfeifen und Säusen aus dem größtenteils gestürzten Bohrturm. Der Dampf ist zwei Stunden weit hörbar. Tagtäglich umfließen Tausende von Neugierigen den fürchterlich pfeifenden, schwarrenden, knirschenden, lauernden Bohrturm. Darüber lagert in einer Höhe von 100 Meter eine Dampfswolke. Die Dörschen sind frohlos über das gewaltige Geräusch, das Tag und Nacht andauert, und glauben zur Auswanderung genötigt zu sein, wenn die merkwürdige Naturerscheinung nicht bald aufhören sollte. Nach Meinung Sachverständiger kommt das Gas aus einer Riesenhöhle, die angebohrt worden ist und in der das Gas unter starkem Druck steht.

— In Charleroi tötete ein 17-jähriger Junge seine 16-jährige Geliebte durch einen Revolverstoß und warf sie in die Sauber, weil die Mutter des Mädchens das Verlobungsverhältnis nicht **— Familiendrama.** Aus Lüttich meldet man den Selbstmord eines bekannten Gärtners. Durch anonyme Denunziationen zu sinnloser Eifersucht entflammt, verlor er zuerst seine Frau und deren Säugling mit einem Rasiermesser lebensgefährlich und durchschnitt sich dann die Halsader.

— Eine Bestechungsaffäre erregt in Budapest großes Aufsehen. Seit einigen Tagen wird vom Bürgermeisteramt und der Polizei eine strenge Untersuchung gegen eine Anzahl städtischer Beamten geführt, welche angeblich von einer Breslauer Firma bestochen wurden, um zu erklären, daß die von dieser Firma gelieferten Wasserrohre gut seien. Der Leiter der hauptstädtischen Wasserwerke, der beschuldigt wird, große Summen angenommen zu haben, wurde schon verhaftet. Er protestierte gegen diese Anschuldigung, desgleichen der Magistratsrat Bock. Tatsache ist, daß vor einiger Zeit mehrere Ingenieure bei den städtischen Wasserwerken plötzlich entlassen wurden. Es wurden zahlreiche Personen, darunter auch ein Magistratsrat, verhaftet.

— Eine neue Schwebebahn in Tirol. Lana bei Meran, durch die romantische Gauschlucht sowie durch seine ansehnliche Lage am Fuße des Marlinger Berges von den Fremden gern besucht, wird binnen Jahresfrist eine neue Attraktion erhalten durch die Erbauung einer elektrischen Schwebebahn auf das ausgedehnte Vigiliod, auf dem bereits drei von Touristen und Ausflüglern stark besuchte Gasthäuser sich befinden. Die Schwebebahn soll zunächst nur bis zu den sogenannten Sonntagswiesen bzw. nach Randolf fertiggestellt werden. Da das Gebiet auch für Freunde des Winterports ein prächtiges Geländebildet, so dürfte die rund 2.000.000 Kronen kostende Bahn eine Erhöhung des Fremdenverkehrs herbeiführen.

— Beim Spazieren durch einen Arbeiter in Böhln drang eine Kugel in das Wohnzimmer eines Gärtners und tötete dessen 13-jährigen Sohn.

— Von Einbrechern immer verhehrt. In der Mandelburger Strich-Apothek am Breitenweg wurde Sonntag mittags von 3 Einbrechern ein Einbruchversuch verübt. Der Besitzer der Apotheke Rathge, ging von seiner im ersten Stockwerk gelegenen Wohnung zufällig in sein hinter der Apotheke befindliches Privatbureau und bemerkte die Einbrecher. Er faßte den einen, wurde jedoch von einem anderen durch einen Revolverstoß am Unterleib schwer verletzt. Die Einbrecher konnten nunmehr die Flucht ergreifen. Einer ist bereits verhaftet. Rathge wurde in das Krankenhaus gebracht.

Körperverletzung durch die Presse.

Ein Stück, das feinschmeckend in der Weltgeschichte nicht haben wird, ist neulich von einem Amtsrichter am Schöffengericht zu Bünde in

Westfalen zustande gebracht worden. Dieser Herr hat nämlich das neue Vergehen einer „Körperverletzung durch die Presse“ ausgetüftelt. Im „Hannov. Courier“ lesen wir darüber: Brachte der dortige „General-Anzeiger“ zwar harmlose Artikel, die in strafrechtlich ungreifbarer Form an einer, wie es scheint, durchaus wahren Begebenheit auf die Gefahren hinwiesen, die daraus entspringen können, wenn ein Magistratsbeamter Privatgeschäfte treibt, die sich mit seiner Amtspflicht berühren. Der betroffene Beamte ärgerte sich begreiflicherweise und dieser Ärgers zog ihm einen Schlagfluß zu. Das ist gewiß sehr bedauerlich, gab aber, was zum mindesten ebenso bedauerlich ist, dem Gericht Anlaß, den Redakteur wegen Körperverletzung durch die Presse zu einer Geldstrafe von 300 Mark zu verurteilen. Freilich wird die Sache aus prinzipiellen Gründen durch alle Instanzen verfolgt werden. Aber um so mehr zwingt der Trieb der Selbsthaltung alle die, die im Zeichen der Feder dienen, auf die ungeheuerlichen Konsequenzen dieses Urteils hinzuweisen. Hier wird ein Mann bestraft, nicht für eine objektive Schuld, sondern für den subjektiven Körper- und Nervenzustand des Klägers. Was gegen den kraftstrobenden Bauern statthalt ist, würde also gegen Apoplektiker Vergehen sein, und wer Wahrheiten nicht vertragen kann, erhielte eine „Ausnahmsstellung“ vor dem, der Gesundheit und Selbstbeherrschung genug beibringt, auch Unangenehmes zu überwinden. Die Folgen dieser Logik sind gar nicht abzusehen. Der junge Fürst Bismarck regte sich auf, als Herr v. Bobewitz in der Walhalla die Verdienste seines Großvaters feierte, fiel und erlitt eine Gehirnerschütterung. Wie käme es, wenn der kaiserliche Ministerpräsident vor dem Bunder Schöffengericht wegen Körperverletzung belangt würde? Wir fürchten, die Wipplätter werden künftig ihre besten Wisse für sich behalten, müssen, denn wenn sich jemand traut, laßt — Körperverletzung. Und auch der Fall ist sehr denkbar, daß sich jemand über ein Gerichtsurteil traut, ärztet. Doch Scherz beiseite, denn die Sache ist gar nicht zum Lachen. Am Ende bildet sich noch die Praxis aus, in dem Redakteur eine Art Franz Moor zu erblicken, der mit Feder und Tinte das scheußliche Gewerbe des psychologischen Mordes betreibt. Auf vorbedachter Tötung aber steht — la mort sans pitié.

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau, H. = Hirch's Bureau, E. = Privattelegramm.

Holle's Krankheit.

Berlin, 28. Okt. Professor Renvers, welcher den Kultusminister Holle behandelt, teilt mit, der Minister leide an chronischem Bronchialkatarrh und sei außerdem überarbeitet. Er werde jedenfalls noch einige Wochen in Meran bleiben müssen.

Eine aufregende Szene.

Berlin, 28. Okt. Eine aufregende Szene spielte sich gestern in der Uebornstraße 16 ab. Mit vieler Mühe gelang es, zwei Kinder vom Erstickungstode zu retten. Die Frau des Arbeiters Adler hatte dieselben, um einzukaufen, allein gelassen. Bei der Heimkehr war die Wohnung verqualmt. Erst nach längerem Suchen wurden die Kinder bemußlos vorgefunden und ins Freie gebracht. Einem herbeigeholten Arzte gelang es, die Kinder ins Leben zurückzurufen. Der Brand wurde durch die Feuerwehr gelöscht.

Unter Zurücklassung von 100 000 Mk. Kautions gelassen.

Berlin, 28. Okt. Die Affäre des Heilichwindlers Scott, der in Schmargendorf verhaftet und gegen eine Kautions von 100 000 Mk. auf freien Fuß gesetzt wurde, gewinnt an Umfang. Der Schwindler entflohen und ließ die Kautions verfallen; gegenwärtig befindet er sich in New-York. Sein Disponent und Buchhalter, der als Mitgeschuldiger verhaftet wurde, sitzt noch in Untersuchungshaft. Inzwischen haben sich über 3000 Personen gemeldet, die von Scott hintergangen wurden; einige gaben an, durch Scotts Methode geheilt zu sein, sie werden von sachverständigen Kreisärzten untersucht werden.

2 Waagons mit Gas in den See gestürzt.

Friedrichshafen, 28. Okt. Heute Morgen sind zwei Waagons mit Gasflaschen, welche für die Manzeller Luftschiffwerft bestimmt waren in den See gestürzt. Ein Waagon wurde vollständig zerstört, während der andere unbeschädigt im See liegt.

Die deutschfeindlichen Ausschreitungen in Prag.

W. Prag, 28. Okt. Als sich gestern Abend die Demonstrationen erneuerten, wurde der Wenzel-

platz von Gendarmerie und Militär geräumt. Die angesammelte Volksmenge bewarf das Militär mit Steinen, löschte die Straßenlaternen aus und legte Bänke quer über die Straßen, sie wurde aber schließlich auseinandergetrieben. Um 11 Uhr nachts wurde das Militär zurückgezogen. Die Polizeidirektion erließ eine Bekanntmachung, daß sich die Staatsgewalt veranlaßt sehe, gegen alle Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Außerdem wird die Bevölkerung aufgefordert, allen Ansammlungen aus dem Wege zu gehen und darauf hinzuwirken, daß eine Wiederholung der Ausschreitungen unabweislich zur Verhängung des Belagerungszustandes führen würde. Auch der Stadtrat hat eine Aufforderung zur Bewahrung der Ruhe an die Bürgerschaft gerichtet.

Gegen und für den Dreibund.

W. Budapest, 28. Okt. Im Verlaufe der Debatte in der österreichischen Delegation wandte sich Ceglinski (Ruthene) gegen die Forderung eines Redners, die Monarchie möge das Bündnis mit dem deutschen Reich aufgeben und engeren Anschluß an Frankreich suchen. Er erklärte, in einem Augenblick, wo Österreich-Ungarn von Deutschland loyal beschützt sei und das bisherige Dreibund-System die von Österreich-Ungarn auferlegte Belastungsprobe glänzend bestanden habe, seien solche Aeußerungen nicht nur nicht politisch, sondern auch unmoralisch.

Vereins-Nachrichten.

Unter dieser Rubrik erfolgt die unentgeltliche Aufnahme kurzer Mitteilungen aus dem Vereinsleben, sowie von Berichten über Versammlungen, deren Bekanntmachung im „Hör der Volksstimme“ erfolgt war. Obgleich gelagte Einwendungen zur Aufnahme, welche auf gleichzeitige Erschließung von Anzeigen hinwirken, bleiben unberücksichtigt.

Kamen, 29. Okt. Der M.-G.-V. „Teutonia“ veranstaltet am Sonntag, den 10. Januar 1909 einen Theaterabend im Vereinslokal des Herrn Hesselmann. Zur Aufführung gelangt „Der Erbschörfer“. Trauerspiel in 4 Akten, 8 Aufzügen. Der Verein, dessen Darbietungen allen bekannt sind, wird auch diesmal alles aufbieten, um den geehrten Theaterbesuchern einen genussreichen Abend zu bereiten.

Kamen, 29. Okt. (Scherbstränken.) Am letzten Sonntag Abend feierte der hiesige Garde-Verein in seinem Vereinslokal das diesjährige Herbststränken. Der Besuch war sehr gut und da die Theaterstücke, sowie die übrigen Darbietungen sehr gut gelangen, so erfreuten sich alle Besucher einiger recht genussreichen Stunden. Nach Beendigung der Aufführungen folgte der Festball, der ebenfalls in angenehmer Weise verlief.

Konzert, Theater etc.

Zusendungen aus Interessentenkreisen.
Dortmund, 29. Okt. (Dortmunder Stadt-Theater.) Am vergangenen Sonntag war das Theater ziemlich ausverkauft. Der Abend, auch dem auswärtigen Publikum für wenig Geld eine wirklich gute Vorstellung zu bieten, wurde durch die Aufführung des entzündenden Lustspiels „Fosette — meine Frau“ voll und ganz erfüllt. Am nächsten Sonntag Nachmittag gelangt das anmutige und reizende Lustspiel „Ménage à la mode“ zur Aufführung. Ein Zug prächtiger Menschenkenntnis, weiterführende Geniung und ethischer Kerngedanke geht durch das Stück, und eine Anzahl charakterisierter Gestalten trägt die ebenso sinnige wie schmerzliche Handlung. Der französische Titel „Ménage à la mode“ bestrebt ein wenig, man muß dieses hochinteressante Lustspielwerk jedoch gelesen haben, um sich damit zu befassen. Alle Hauptrollen liegen in den Händen der beliebtesten Künstlerinnen, wie Fr. Pennig, Fr. Habermeier, Herr Meyer, Herr Binder ufo. Die Regie führt der beliebte Oberregisseur Herr Karl Habermeier selbst. Am Sonnabend beginnt die Vorstellung um 8 Uhr. Zur Aufführung gelangt das Lustspiel „Salome“ v. Richard Strauß. Sonntagabend wird dem auswärtigen Publikum Gelegenheit geboten, die beliebte große Oper mit Ballett „Carmen“ zu sehen. Plätze ab erster Rang sind noch in genügender Anzahl vorhanden, man wende sich darum umgehend betreffs Sicherung von Plätzen an die Vorverkaufsstelle, oder schriftlich an die Theaterleitung in Dortmund.

Knorr's Grünkern-Mehl

Hochfeiner, aromatischer Grünkerngeschmack, appetitanregende Wirkung und bequeme Zubereitungsweise sind die besonderen Vorzüge von Knorr's Grünkernmehl.

Koche mit „Knorr“

Für die Redaktion verantwortlich: C. Mah in Hörde.

Leiden Sie an Herzklopfen?

Dann trinken Sie Kathreiners Malzkaffee, der kein Koffein und auch keine anderen schädlichen Stoffe enthält.

Wir kauften in Berlin

einen ganz bedeutenden Posten

hocheleg. Mädchen-Kleider, Pyjacks u. Paletots

für Babys und Mädchen bis zu 14 Jahren, darunter befinden sich die **wunderbarsten**

Neuheiten in Tuch, Eskimo und Sammet!

Dieser Posten stammt von einer **erstklassigen** Firma und enthält **ausschliesslich** nur die besten Qualitäten zu wirklich **billigen Partie-Preisen**.

Ein grosser Posten hochfeiner brauner Sammet-Mädchen-Jacken u. Paletots!

Ferner:

Enorme Auswahl in nur prima Knaben-Anzüge, Paletots und Pyjacks für jedes Alter, sowie 1 Posten

Jünglings-Anzüge u. Paletots für das Alter bis zu 18 Jahren. **Enorm billig!**

Hettlage & Co., DORTMUND
Westenhellweg 70/72, Ecke Karlstrasse.

Herbst-Kontrollversammlungen 1908 im Stadt- und Landkreise Hamm.

Es werden hierdurch zur Teilnahme an der Kontrollversammlung zu nachstehend aufgeführten Orten und Zeiten aufgeföhrt:

- Die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahresklassen 1901 bis 1908 darunter auch:
 - a) Halbvalide und zeitig ganzvalide (baurnd ganzvalide nehmen nicht teil), Rentenempfänger,
 - b) wegen Unabkömmlichkeit oder Felddienstunfähigkeit hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellte,
 - c) zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene und
 - d) zur Disposition der Truppen-(Marine-)teile beurlaubte.
- Folgende Personen der Landwehr (Seewehr):
 - a) der Jahresklasse 1896 alle diejenigen, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1896 eingetreten sind und
 - b) der Jahresklasse 1898 die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1898 eingetretenen Kavalleristen und reitenden Artilleristen, die 3 Jahre aktiv gedient haben, sowie vier oder Mehrjährig-Freiwilligen der Marine, die der Verpflichtung zur vier- oder mehrjährigen Dienstzeit nachkommen sind und Mannschaften der Jahrtuppen, der fahrenden Feld-Artillerie und des Trains, die 3 Jahre aktiv gedient haben und nach dem 31. März 1900 entlassen sind:

Appellplätze bestehen in:

Bellum (Saal des Herrn Wirts Schmiedschulze).
Amtsbezirk Bellum, ausschließlich der Gemeinden: Bönen, Oberbönen, Westerbönen, Altenböge, Lütgenböge, Bergkamen, Dörberge, Seil, Rottum, Verne und Verhe.
Donnerstag, den 3. November, 8 Uhr vormittags:
Sämtliche Aufgeföhrtete.
Werne (Saal des Herrn Wirts Klothmann).
Gemeinde: Seeren und Werne (vom Amtsbezirk Unna-Kamen).
Mittwoch, den 4. November, 10³/₄ Uhr, vormittags:
Sämtliche Aufgeföhrtete.

Am Freitag d. 30. d. M., nachmittags 3 Uhr, wird auf der Freibank des städt. Schlachthofes das

Fleisch

einer wegen Tuberkulose be-
schlagnahmten

Ruh

an Nichtgewerbetreibende zum
Preis von 45 Pfg. pr. Pfund
öffentlich verkauft werden.

Die Schlachthof-Direktion:
Meyer. *1440

Auf Abbruch

zu verkaufen eine

Scheune,

8 Meter breit und 12 Meter
lang, ganz aus Eichenfachwerk
erbaut. *1441

Bergkamen. H. Koepe.

Geld-Empfang.

Am Montag den 9. Novbr. cr.,
vorm. von 10-12 Uhr,

sollen die an die Rentei Cappenberg zu zahlenden
Pachtgelder im Bergheim'schen Gasthofe zu Kamen
in Empfang genommen werden. *1442

Cappenberg, den 27. Oktober 1908.

Standesherrliche Rentei.

Wilh. Didier

Delikatessen und Kolonialwaren.
Weststrasse 18, Fernruf 154,
empfiehlt

la. Nordseefisch.

Ballrohen

werden sorgfältig chemisch gereinigt

Färberei

Galluschke

Waschanstalt.

Läden: Kamen, Weststrasse 88.
Unna, Massenerstrasse 12.

Wer seine Kinder lieb hat

und sie gesund und kräftig erhalten will,
der reiche ihnen die als vorzüglich
anerkannte

Leberthran-Kraft-Emulsion

aus der

Löwen-Drogerie C. Müller jr.,

Kamen. 1443

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung, Steinhauerei,

Lager im

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

..... Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-,
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: Grab-Denkmal
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 15

Kisten

jeder Art von den Grössten bis zur
Kleinsten, fertig u. in Teilen, Holzschiffe,
Trockenrahmen etc. empfiehlt billig.
C. J. Becker, Köln-Nippes,
Dampfsägem. u. Kistenfabrik.

Versicherungen

gegen

Einbruch-Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-
Gesellschaft

zu

mässigen Prämienföhren

und

konstanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,

Weststrasse 21.

Verlegte mein Bureau in

Kamen nach

Nordstrasse 33

bei Schmiedemeister Hedmann.

Nordzewitz,

1333 vereidigter Landmesser.



Defen

nur renommierte Marken.
Geschmackvollste Auswahl.
Meine Preise sind aner-
kannt die billigsten!
Ich bitte um Befichtigung
meiner Läger. 1333

C. Müller,
Kamen.

Anlieferung und Auf-
stellung gratis.

Eine schöne Wohnung

von 3-4 Zimmern auf sofort

zu vermieten. 1434

Wwe. Lindemann,

Methler (im Felde).

Meinen, am Nordentor

gelegenen 1431

Garten,

bin ich willens zu verkaufen

Frau Wwe. Militz.

Remscheiders Sparkernseife

empfiehlt

J. Brombach.

Der heutigen Ausgabe
unserer Zeitung liegt ein Pro-
spekt des Banthauses

Karl Meyer,

Samburg,

bei, worauf wir hierdurch be-
sonders aufmerksam machen.

Verlag von C. May in Göttingen

Kommener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamazeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volkstreu und für Namen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Namen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 130.

Donnerstag den 29. Oktober 1908.

36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Im Abgeordnetenhaus

wurde am Dienstag zunächst die Vereidigung der bisher noch nicht vereidigten Mitglieder, darunter auch der sechs Sozialdemokraten, vorgenommen, die gleich den anderen den Eid ablegten. Dann gelangte der sozialdemokratische Antrag auf Entlassung des Abg. Liebknecht aus der Festungshaft zur Debatte. Abg. Hirsch (Soz.) begründete eingehend den Antrag, den jedoch die Konservativen und das Zentrum gleich im Plenum ablehnen wollten. Erst als Abg. Dr. Friedberg (nl.) aus prinzipiellen Gründen eine Beratung des Antrages in der Geschäftsordnungskommission wünschte und die Freikonservativen sich ihm anschlossen, stimmten auch die Konservativen und das Zentrum für die Kommissionsberatung, zumal der Abg. Traeger (Fr. Vpt.) in sehr eindringlicher Weise und unter Hinweis auf die Präzedenzfälle im Reichstage die politische Bedeutung der Frage beleuchtete. Der Antrag auf Verweisung an die Geschäftsordnungskommission wurde darauf einstimmig angenommen und sodann die erste Beratung über die Beibehaltung der Vorlage fortgesetzt. Abg. Remboldt (Fr.) forderte, daß die Mittel für die Gehaltsaufbesserungen unter möglicher Schonung des Mittelstandes aufgebracht und durch Vereinfachung der Verwaltung eine Verminderung des Beamtenheeres herbeigeführt werde. In einer sehr gründlichen und eindrucksvollen Rede begründete hierauf der Abg. Gysling (Fr. Vpt.) die Vorlagen und versprach ihre sorgfältige Prüfung. Die Hauptsache werde sein, zwischen den Forderungen der Beamten und der Rückstufung auf die Steuerzahler die gute Mitte zu finden. Im einzelnen verlangt der freisinnige Redner, daß das Mindestgehalt der Unterbeamten einschließlich des Wohnungsgeldes zumindest 1400 Mark betrage, daß die Bevorzugung der hohen Verwaltungsbefehlshaber beseitigt werde und daß die Zurücksetzung der technischen Beamten aufhöre. Bei Besprechung der Forderungen für die Universitätslehrer widmete Abg. Gysling dem verstorbenen Ministerialdirektor Althoff einen warmen Nachruf. In ähnlichem Sinne wie Gysling sprach sich Abgeordneter Belsa (Fr. Vpt.) aus, der auch das Fehlen eines Beamtengehaltes beklagte. Der Abg. Dr. v. Jazdzewski nahm die Gelegenheit wahr, die Politik der Regierung zu besprechen, was den Finanzminister Freiherrn von Heim haben zu einer Erwiderung veranlaßte. Dann kam noch Abg. Stroebel (Soz.) zu Wort, der neben der Erhöhung der Beamtengehälter eine Erhöhung der Bezüge der Staatsbediensteten

forderte und die Vorlagen wegen ungerechter Behandlung der unteren Beamten scharf kritisierte. Gegen ihn polemisierte der Eisenbahnminister Breitenbach, indem er durch ziffernmäßige Darlegung der Verhältnisse seiner Beamten die Unrichtigkeit der Behauptungen Stroebels nachzuweisen suchte. — Dann wurde ein Schlußantrag angenommen. Am Mittwoch gelangt das Beibehaltungsgesetz zur Beratung.

Zur Balkankrise.

Die Abreise des serbischen Kronprinzen

nach Petersburg ist programmäßig vonstattengegangen. Montag früh um halb sechs Uhr trat Kronprinz Georg die Reise nach Petersburg an. In seiner Begleitung befanden sich, wie gemeldet, Erzmistral Paschitsch, Oberst Milutin Morinowitsch, Major Doborowitsch und Ministerialsekretär Dragomir Jankowitsch sowie zwei Diener. Am Bahnhof war eine Ehrenkompanie mit Fahne aufgestellt. Auf dem Perron hatten sich der russische Gesandte, sämtliche Minister, die Spitzen der Behörden sowie viele von den dienstfreien Offizieren und zahlreichen Publikum eingefunden, das dem Kronprinzen begeisterte Ovationen bereitzte. In den fahrplanmäßigen Budapest-Schnellzug war ein serbischer Sofawagen eingestellt, der von einem alten, ordnungsgemäßen Portier der serbischen Staatsbahn bis Petersburg begleitet wird. Im Moment, da der Zug aus der Halle fuhr, ertönten von der Belgrader Festung 21 Kanonenschüsse als Salut. In Semlin, der ungarischen Grenzstation, wo wegen der Paß- und Zollrevision ein längerer Aufenthalt stattfand, war ein Empfang seitens der ungarischen Behörden nicht vorgesehen, da der Kronprinz durch das österreichisch-ungarische Staatsgebiet inkognito reist. Er zeigte sich hier für einen Moment am Fenster, zog sich dann aber gleich wieder zurück. Nach halbständigem Aufenthalt dampfte der Zug weiter. Der Salonwagen des Kronprinzen ist zunächst nach Wien dirigiert, doch heißt es in Belgrad, daß der Kronprinz den Weg über Kufra—Oberberg nehmen werde.

Deutschland und die Konferenz.

Obgleich über die deutsche Politik in den Balkanländern schon wiederholt ganz unzweideutige Erklärungen abgegeben worden sind, so scheint es, da immer wieder mißverständliche Angaben auftauchen, nötig und nützlich, noch einmal zu wiederholen, welche Richtlinien für Deutschland maßgebend sind. Zunächst ist es falsch, daß Deutschland grundsätzlicher Gegner einer Konferenz sei; es ist vielmehr gegebenenfalls bereit, sich an einer solchen

zu beteiligen, aber allerdings nur unter einigen Voraussetzungen. Dazu gehört zunächst, daß auch Oesterreich-Ungarn sich an ihr beteiligt, da nach hiesiger Ansicht ohne das Mitgehen dieses Staates eine Konferenz überhaupt nicht denkbar erscheint. Auch Bismarck ist seinerzeit vor Einberufung des Berliner Kongresses von dem Grundsatze ausgegangen, daß keine einzige Macht vom Kongreß fernbleiben dürfe, und er hat in einer seinerzeit an Lord Derby gerichteten Note klar ausgesprochen, daß Deutschland sich an dem Kongreß nicht beteiligen könne, wenn England fernbleibe. Eine weitere Voraussetzung für die Beteiligung Deutschlands, bei der es mit der Mehrheit der Mächte übereinstimmen dürfte, ist folgende: Es muß vor Zusammentritt der Konferenz unter allen Mächten volles Einverständnis über alle Punkte des Programms erzielt werden, da eine Konferenz ohne vollständig festgelegtes und geregeltes Programm die unabsehbaren Folgen haben könnte. Ferner muß Sicherheit dafür geboten sein, daß auf der Konferenz keine Beschüsse gefaßt werden, die der Türkei eine weitere Schädigung zufügen. Die bundesfreundliche Haltung Deutschlands gegenüber Oesterreich-Ungarn schließt es selbstverständlich aus, daß von Deutschland irgendein Druck auf Oesterreich-Ungarn ausgeübt werden kann, sei es bei der Beratung über das Programm der Konferenz, sei es bei den von Serbien und Montenegro verlangten territorialen Entschädigungen, die schon mit Rücksicht auf die unbedingt zu vermeidende weitere Schädigung der Türkei nicht angenommen werden können.

Die Türkei und das Konferenzprogramm.

Das Tragen der Konferenz zwischen den mit Rußland gemeinsam überliegenden Westmächten und der Türkei wegen des Programms für eine neue Balkan-Konferenz wird in dieser Woche fortgesetzt, nachdem es in der vorigen zu mancherlei Irrungen und Wirrungen geführt hatte. Angebracht soll jetzt zunächst sein, daß es in wenigen Tagen zum Abschluß gelangen werde. England, Frankreich und Rußland haben nach Meldungen aus Konstantinopel der Türkei im Hinblick auf die geplante Balkan-Konferenz folgende Programmvor schläge unterbreitet: 1. Bestimmung des internationalen Status Bulgariens und der von Bulgarien an die Türkei zu zahlenden Geldentschädigung; 2. Bestimmung des Status von Mazedonien und der Herzegowina und der infolge der Annexion von der Türkei zu verlangenden Kompensation; 3. Schließung der ausländischen Postämter auf türkischem Gebiet; 4. Erörterung der Lage Kreta; 5. Abänderung der Artikel 2, 23 und 61 des Berliner Vertrags; endlich 6. die Frage der Serbien

und Montenegro zu gewährenden Kompensationen. Die Türkei beabsichtigt, in ihrer Antwort an die drei Mächte die kritische Frage für undistutabel zu erklären, ebenso die Modifikation der genannten Vertragsartikel, da diese durch die Einführung des konstitutionellen Regimes für die Türkei hinfällig geworden seien. Die serbischen und montenegrinischen Entschädigungsansprüche seien lediglich Sache Oesterreichs, gingen die Türkei jedenfalls nichts an. Ueber Bulgarien und Bosnien sei sie dagegen bereit zu verhandeln, auch sei die Schließung der fremden Postämter ihr sympathisch. Sie wünscht außerdem eine Garantie der Großmächte gegen weitere Eingriffe in ihre Rechte.

Graf Zeppelin an Bord seines Flugschiffes.

Nach seiner Rückkehr aus Berlin hat Graf Zeppelin mit seinem in den letzten Tagen schon wohlgeprobten Flugschiff „Zeppelin I“ Montag einen kurzen Ausflug unternommen, dem heute (Dienstag) die angekündigte Fahrt mit dem Prinzen Heinrich folgen soll.

Bei geradezu ideal schönem Herbstwetter wurde um 11 Uhr das Luftschiff mit Hilfe des Doppel-Schraubenampfers „Weller“ leicht und sicher aus der Halle gebracht und flog nach nicht ganz vier Minuten, in denen es auf den Pontons abgehoben wurde, sofort ferngerade in die Luft. Neun Personen hatten in den Gondeln Platz genommen, darunter auch die Gattin des Professors Hergesell. Ruhig und sicher machte das Luftschiff eine Reihe der verschiedensten Manöver, umkreiste mehrfach die Halle, indem es bald höher flog, bald ganz auf den See herabging, so daß die vordere Gondel fast das Wasser berührte. Die Steuer geschickten ausgenügend bei allen Manövern ausgeübt. Einige Minuten lang manövierte das Luftschiff ganz dicht über dem Wasserpiegel, hob sich dann wieder und schlug die Richtung nach dem schweizerischen Ufer ein, fuhr lange Zeit an diesem entlang, wendete sich wieder dem See zu, und ließ sich endlich, gegen 1/2 Uhr, allmählich auf den Seepiegel herab. Die „Mansell“ und „Wirttemberg“ nahmen das Luftschiff ins Schlepp und zogen es nach der Halle. Leicht glitten die Gondeln dabei über das Wasser hin, und kurz nach 1 Uhr war die Bergung bereits beendet. Der Aufstieg ist in jeder Hinsicht vorzüglich verlaufen. Als Graf Zeppelin nach der Abfahrt zum „Deutschen Haus“ zurückkehrte, brachte die zahlreiche Volksmenge ihm eine begeisterte Ovation dar. Die Reichskommission war bei dem Flug zugegen.

Wegen Kindesmord.

Unter der Anklage, ihr eigenes uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getötet zu haben, stand die 21jährige uneheliche Arbeiterin Agnes Jonath genannt Schütt vor dem Schwurgericht in Altona. Die Angeklagte, die von ihrem 17. bis 20. Lebensjahr unter Fürsorgeerziehung gestanden hat, gab am 12. August d. J. einem Kinde das Leben. Bald nach der Geburt legte sie das Kind, in einen Unterrock eingewickelt, neben sich in ihr Bett. Sie zog die Bettdecke in die Höhe und deckte das Kind vollständig damit zu, wie sie selbst zugibt, um es unter der Decke zum Erstickn zu bringen, da sie sich vor den Leuten schämte. Sie ist dann eingeschlafen und hat bis zum nächsten Mittag geschlafen. Zu dieser Zeit kam die Tochter ihrer Wirtin ins Zimmer und fragte sie, ob sie etwas essen wolle. Sie ließ sich nur etwas zu trinken geben. Nach dem Kinde sah sie jetzt noch nicht, sondern wartete, bis niemand von den Wirtskenten zu Hause war. Gegen 1 Uhr hob sie die Bettdecke auf und sah, daß das Kind tot war. Sie wickelte es dann in einen Unterrock und legte die Leiche in ihren Rock, ohne ihn zu verschließen. Hierauf legte sie sich wieder ins Bett, ohne es zu reinigen, und blieb bis zum nächsten Vormittag 10 Uhr liegen. Sie zog sich dann an und ging zur Wirtin ihres Pflanzers; noch am gleichen Tage brachte sie ihre schmutzige Wäsche zu dieser. Am Sonntag ging sie an den Tanzboden. Am Dienstag wechselte sie ihre Wohnung und ließ ihren inzwischen verschlossenen Rock von den Kindern der neuen Wirtin in ihre neue Wohnung bringen. Die ganze Woche über ging sie dann wieder ihrer Arbeit in einer Regelfabrik nach. Erst volle 8 Tage nach ihrem Zugang zu der neuen Wirtin wurde sie von dieser, die einen ablenkenden Geruch in dem Rock wahrgenommen hatte, gefragt, was in dem Rock sei. Sie antwortete, es sei ein schmutziges Unterrock. Die Wirtin sagte ihr aber auf den Kopf zu, daß es ein totes Kind sei, und erklärte bei der Polizei Anzeige. Sie wurde darauf verhaftet und gestand nach kurzem Zögern

den die Tat ein. — Nach kurzer Verhandlung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, sprachen die Geschworenen die Angeklagte der vorsätzlichen Kindesmord schuldig, billigten ihr aber mildernde Umstände zu. Sie wurde darauf zu der geringsten zulässigen Strafe, nämlich zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Aus aller Welt.

Ein neues Luftschiff

ist, wie aus Hannover geschrieben wird, von einem dortigen Ingenieur Gustav Unger konstruiert worden. Unger gibt dem Bau einen vollständigen Schiffstypus, teilt den Körper des Schiffes in Kammern ein, und gibt diesem durch eine eigenartige Bauart die gewöhnliche Schiffsform, große Stabilität und Elastizität, die für Landungen von weittragender Bedeutung ist. Als Material verwendet Unger Spezialstahl von hoher Festigkeit und erreicht durch seine eigenartige Bauart, daß das Luftschiff eher leichter als schwerer wird als in Aluminium. Dauerhafter Rostschutz ist vorgesehen. Derabhängende Gondeln fallen ganz weg. Nichts als die Ballonkapsel tritt bei der Fahrt in die Erscheinung. Mannschaft, Motore und sämtlicher Zubehör sind unter Dach geschützt. Feuerfeste Kammern im Ballongestell liegen zwischen den Motorräumen. Die Anordnung des Ballons ist eine derartige, daß kleine Defekte selbst während der Fahrt beseitigt werden können. Die Luftschrauben werden, ähnlich wie beim Schiff, am Heck angebracht.

Ueber neue Aufstiege des amerikanischen Abieters Wilbur Wright berichtet ein Telegramm des Berl. Vol.-Anz.: Nach längerer Pause hat Wilbur Wright vier Flüge unternommen, einen allein, die übrigen mit je einem Passagier. Unter diesen befand sich Frhr. von der Landen von der deutschen Botschaft in Paris. Die Flüge dauerten nur wenige Minuten. Einmal mißlang der Start. Der Flieger zeigte sich sehr stabil. Die Windungen wurden sehr kurz genommen. Die Flughöhe betrug nur wenige

Meter. Die Landung ging ausgezeichnet von statten.

— Vorbereitungen zum Stapellauf eines neuen Lloyd dampfers. Auf der Elbtiner Vulkan-Werft in Breßlau werden gegenwärtig umfassende Vorbereitungen für den Stapellauf des für den Norddeutschen Lloyd in Bremen erbauten Riesendampfers „George Washington“, der am 31. Oktober in Gegenwart des amerikanischen Botschafters Dr. Hill stattfindet, getroffen. Vor dem Abaufheben ist der Dampfer durch Vaggerung auf 11,5 Meter vertieft, um das größte Schiff der deutschen Handelsflotte sicher zu Wasser zu bringen. Um dem Publikum weitgehend Gelegenheit zu geben, dem Stapellauf beizuwohnen, läßt die Werft drei 1700 Personen Platz gewöhnliche Tribünen nahe dem Schiff erbauen.

Selbstmord eines früheren ungarischen Staatssekretärs.

Der ehemalige Vizepräsident des ungarischen Verwaltungsgerichtshofes und frühere Staatssekretär von Laskow, der wegen schwerer Verfehlungen seines Amtes enthoben worden war, hat seinem Leben ein Ende gemacht. Die Gattin des ehemaligen Vizepräsidenten von Laskow erhielt ein Telegramm aus Hasznigbhe bei Graz, in dem ihr von der Leitung des dortigen Sanatoriums für Nervenranke mitgeteilt wurde, daß sich ihr Gatte erschossen habe. Er war ursprünglich von seinem Schwiegerohn im Sanatorium Mariagrün bei Graz untergebracht worden, wo festgestellt wurde, daß von Laskow schon seit langem schwer nervenleidend war. Darauf wurde er unter Aufsicht ins Sanatorium für Nervenranke nach Hasznigbhe geschafft. Laskow äußerte, er wolle, bevor er sich in die Heilanstalt begeben, in der Kirche beten. Er begab sich in die Kirche, während seine Begleitung draußen blieb. Durch eine andere Tür verließ er aber das Gotteshaus und begab sich zu einem Waffenhändler. Dort fertigte er einen Revolver und erschoss sich auf seiner Straße.

— Verschwindendes Luftschiff. Ein vor acht Tagen mit zwei Personen in Buenos Ayres aufgestiegenes Luftschiff ist spurlos verschwunden. Man befürchtet, daß es im Atlantischen Ozean untergegangen ist.

— Das Schwurgericht des Landgerichts Berlin verhandelte Montag wegen Mordes gegen den 25 Jahre alten Schlächtergesellen Hermann Soffmann, der 2 1/2 Jahre als Schuttruppel an den Kämpfen gegen die Hereros teilgenommen hat. Der Angeklagte, der am 22. Juli 1907 im Case Westminister die Prostitutionierte Minna Bader erschossen hat und in der ersten Verhandlung am 5. Oktober 1907 erklärte, er habe die Tat im Dämmerschlaf verübt, ist in der Zwischenzeit auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Auf Grund der Beweisaufnahme bejahten die Geschworenen die Schuldfrage auf Totschlaue unter Zuhilfenahme mildernder Umstände. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Gefängnis, unter Anrechnung von einem Jahre der erlittenen Untersuchungshaft.

— Opfer der Dienstkappe. Durch Raubvergiftung infolge vorzeitiger Schließung der Dienstkappe in der Behausung des Bahnwärters Bloß in Rummelsburg, wurden dessen Mutter und ein 14 Tage altes Kind erstickt, während die in Wochen liegende Frau und ein 2 1/2 jähriges Kind schwer erkrankten.

— Auf schreckliche Weise ums Leben gekommen ist ein Bauerngutsbesitzer, namens Lindeman, in Bommelsheim (Prov. Antwerpen). Er war damit beschäftigt, vom Speicher Holzschelte auf den Hof zu werfen, verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte mit dem Kopf auf einen aus einem Balken hervorragenden Nagel. Dieser drang dem Unglücklichen durch die Schläfe tief ins Gehirn, so daß er sofort tot war.

— Vor dem Zivillsenat des Oberlandesgerichts fand Sonnabend die Verhandlung in Sachen der Bahnwärtersfrau Cäcilie Mayer contra Gräfin Wilecki auf Herausgabe des Kindes statt. Nach Vernehmung der Hauptbelastungszeugin Hedwig Andruszewski, die bis 6 Uhr abends dauerte, wurde zum Zweck der Aufnahme von weiteren Beweisen die Sitzung auf 3 Wochen vertagt.

Die Reichstagskommission für die Gewerbenovelle

nahm am Dienstag ihre Beratungen wieder auf unter Vorsitz des Abg. Dr. Naghan. Die Beratung setzte bei dem sehr wichtigen Punkte der Begriffsbestimmung der Fabrik ein. Artikel 3 will eine regelmäßige Beschäftigung von mindestens zehn Arbeitern zum Kennzeichen der Fabrik machen. Die Sozialdemokraten wollten die Zahl auf fünf herabsenken und außerdem auch die außerhalb des Betriebes beschäftigten Arbeiter mitrechnen. Unter Ablehnung dieses Antrages wurde die Bestimmung der Vorlage unverändert angenommen. Nach der Vorlage soll der Zehnstundentag für Arbeiterinnen im Jahre 1910 eintreten. Das Zentrum beantragte sofortiges Inkrafttreten, außerdem eine Verlängerung des Maximalarbeitstages für Frauen auf neun Stunden an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen. Ein Antrag der Sozialdemokraten verlangte den achtkündigen Arbeitstag für die Arbeiterinnen unter Berufung darauf, daß die nicht durch Schutzzoll geschützte englische Spinnerei den Zehnstundentag habe. Auf der anderen Seite wünschte ein nationalliberaler Antrag eine gewisse Verfügungsfreiheit der Arbeitgeber, indem in ähnlicher Weise wie bei der Bäckereiverordnung an Stelle des Zehnstundentages eine Sechzigstundenswoche mit der Höchstarbeitszeit von elf Stunden am Tage eingeführt werden soll. Dieser Antrag wird begründet mit der Verschiedenheit der Ansprüche an die Arbeitsleistung. Die Zentrumsmehrheit, ebenso die Vertreter der Regierung, wenden sich gegen diesen Antrag. Der Vertreter der Zentrumsgewerkschaft hielt den Aushilfsantrag für zur Zeit unbrauchbar. Die Forderung wurde auch von den anderen bürgerlichen Parteien entschieden abgelehnt. Der Antrag der Nationalliberalen, betreffend den Maximalarbeitsstag der Arbeiterinnen, wurde zurückgezogen. Die Regierungsvorlage wurde nur durch Annahme des Zentrumsantrages geändert, der eine neunstündige Höchstarbeitszeit an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen festlegt. Für die Arbeiterinnen wird eine einstündige Mittagspause vorgeschrieben. Ein Zentrumsantrag, der sie um eine halbe Stunde verlängern wollte, wurde lebhaft bekämpft und dann zurückgezogen. Eine eingehende Erörterung veranlaßte die Arbeiterinnen für sechs Wochen nach der Niederkunft verlangen unter Offenhaltung der Arbeitsstelle. Ein Antrag des Zentrums fordert die Nichtbeschäftigung der Arbeiterinnen während im ganzen acht Wochen vor und nach ihrer Niederkunft, der Wiedereintritt in die Arbeitsstelle soll an den Ausweis geknüpft sein, daß seit der Niederkunft wenigstens sechs Wochen verlossen sind. Für diesen Antrag spricht sich auch der Vertreter der Freiwirtschaften aus, der weiter eine Forderung des Krankenversicherungsgegesetzes dahin empfiehlt, daß die Niederkunft als Krankheit gelten soll, die den Unterhaltungsanspruch sichert, während es jetzt im Belieben der Krankenkasse steht, die Unterhaltung zu gewähren oder nicht. Der Zentrumsantrag wird angenommen.

Deutschland.

— Zur Errichtung zweier staatlicher Seminare für Volksschullehrerinnen sollen im nächsten Künftigen Mittel beantragt werden. Es soll hierdurch einmal eine stärkere Heranziehung von Lehrerinnen für die Volksschulen ermöglicht werden, wie sie auch vom Landtag mehrfach angeregt ist, und ferner soll der Mangel an Lehrkräften auf dem Lande gemindert werden. Dies wird dadurch erreicht, daß die Anwärterinnen für die Seminare sich verpflichten müssen, auf eine Reihe von Jahren Stellen auf dem Lande und in kleineren Städten anzunehmen. Dem konfessionellen Charakter unserer Volksschule entsprechend, sind auch diese Seminare wie die der Volksschullehrer konfessionell. Ueber die Provinzen, in welchen die neuen Seminare errichtet werden, sind definitive Entschlüsse noch nicht gefaßt.

Ausland.

Frankreich.

— (Geschützvermehrung der französischen Artillerie.) General Biquart verlangt in einem Schreiben an den Heeresauschuß die Erhöhung der Geschützanzahl von 96 auf 120 für jedes Armeekorps, so daß von nun an jedes Armeekorps über 30 Batterien zu je vier Geschützen verfügen würde.

Türkei.

— (Zum Tode verurteilt.) Reor Hamid, der vor einiger Zeit an der Spitze von Reaktionären in den Palast des Sultans einbrang und ihm zur Ausrückung der Verfassung aufforderte, wurde zum Tode verurteilt.

Westfalen u. Rheinland.

— Mende, 28. Okt. (Zu Tode gerückt.) Auf dem Felsenpfad der Felsch Abolf von Hanemann wurde der 15jährige Sohn des Landwirts Nöthe durch das Schenken des Bierdes zwischen Wagen und Mauer gedrückt. Auf dem Wege zum Krankenhaus starb der Bedauernswerte.

— Dattinnen, 28. Okt. (Mauermordversuch.) Festgenommen wurde hier der italienische Erbarbeiter Nafarin, der sich des Mordversuchs schuldig gemacht hat. Er überfiel den Bauernlehrling Blankenagel, der 1200 Mk. die als Lohnung bestimmt waren, bei sich trug, im Geleise bei Bödingen. Der Mordversuch wurde auf oden ahnungslosen jungen Mann, zog einen Dolch und führte damit einen Stich nach dem Halse Blankenagels. Die Wunde ist mäßig, nur eine kleine Rippenverletzung an der linken Halsseite war die Folge des Stoßes. Blankenagel hatte in dem Augenblick, als Nafarin auf ihn einfiel, eine Bewegung seitwärts gemacht und dadurch verhindert, daß ihm das Dolchmesser in die Kehle fuhr. Ueberfallene um Hilfe rief, eilten Arbeiter

kollegen des Nafarin hinzu und führten die Festnahme des Mordversuchers herbei.

— Kempen, 28. Okt. In seiner Gefängniszelle erhängt hat sich im hiesigen Gefängnis ein junger holländischer Viehwärter. Der junge Selbstmörder war in eine Meißner-Schere-Affäre verwickelt, die vor einiger Zeit hier stattgefunden hatte und sollte demnächst zur Aburteilung kommen. Der Gefängniswärter fand den Lebensmüden in seiner Zelle tot vor.

— Bonn, 28. Okt. Das Schwurgericht verhandelte gestern gegen den Metzger Heinrich Faust aus Bonn, der ein minderjähriges Mädchen entführt und es in Köln, Ver-

haft erklärt, Sie wollten die Zeiße nach der Tat sofort in die Küche schleppen, warum? Angekl.: In der Stube sind Holzdielen, in der Küche Backsteine.

Von Holz macht sich das Blut nicht so gut weg.

Er gibt weiter auf die Fragen des Vorsitzenden zu, daß er mit der stumpfen Seite der Axt die Frau auf die Stirn geschlagen habe. Ob der Schädel zertrümmert worden sei, kann er nicht sagen, weil der Schädel blutig war. — Vors.: Was haben Sie nach der Tat getan? — Angekl.: Ich habe die Leiche klar gemacht. Der

Eisenbahnverstaatlichung in Oesterreich.

Die solange vorbereiteten Vorlagen über die Verstaatlichung der drei großen Bahnen in Oesterreich sind fertig geworden. Die Verträge sind von den Organen der Regierung und den Vertretern der Gesellschaften unterfertigt worden und

Universalzufassung unmöglich, weil die Gesellschaft ein internationales Unternehmen ist und überdies private Industrien betreibt und auch sonst aus verschiedenen Gründen nicht von der Verstaatlichung verschwinden kann. Hier ist man zu der Lö-



sollen demnächst den Generalversammlungen der Transportanstalten und im November dem Reichsrat unterbreitet werden. Die Nordwestbahn und südböhmische Verbindungsbahn gehen mittelst Universalzufassung in das Eigentum des Staates über, er kauft einfach das ganze Unternehmen, so wie es ist, übernimmt die Prioritäten zur Selbstzahlung und erwährt den Aktionären ein festes Kapital für ihre Aktion. Anders ist die Frage bei der Staatsbahngesellschaft. Dort war eine

fung gekommen, daß der Staat den Kaufpreis nicht im Baren zahlt, sondern als Entgelt für die Ueberlassung der Linien einen großen Teil der gesellschaftlichen Prioritäten zur Selbstzahlung übernimmt. Unsere Karte läßt die Tragweite dieser neuen Transaktion des österreichischen Staates erkennen. Es ist ein ganz kolossales Eisenbahnnetz auf das der Staat jetzt seine Hand legte.

in Leichteilen, namentlich in weiblichen, herumwirtschaften

können? — Der Angeklagte schweigt längere Zeit und erklärt, er könne keinen Grund für die Tat angeben. Nach der Tat hat der Angeklagte sein Haus in Oberndorf verkauft und ist nach Groß-Romstedt überfiedelt. Dort hat er durch Vermittlung einer Heiratsvermittlerin seine dritte Frau kennen gelernt und geheiratet. Einiges Tages habe die Frau ihm Vorwürfe gemacht, daß er seinem Stiefsohn Geld ohne Schuldschein geliehen habe. Darüber sei er in Wut geraten und habe der Frau, die gerade Holz zerhackte, einen Schlag versetzt, so daß sie zu Boden fiel. Aus Angst, daß die Tat ruckbar werden könnte, habe er die Frau vollends getötet und der Leiche dann die Arme und Beine abgehakt und die einzelnen Teile noch auf einem Hackflod zerstückelt. — Vors.: Verstecken Sie einen Leichnam auseinanderzunehmen? Sie haben einmal gesagt, Sie hätten das recht geübt gemacht. — Angekl.: Ich habe

einfach draußlosgehakt

und die Leichteile mit Petroleum zu verbrennen gesucht. Die Beine sind aber nicht ganz verbrannt. Ich habe deshalb einen Teil der Leichteile im Keller, einen anderen Teil im Garten vergraben. Der Angeklagte gibt weiter an, daß er am ersten Osterfeiertage den linken Fuß der Leiche in die Tische gesteckt und auf dem Wege nach Apolda in dem Salzer Steinbruch fortgeworfen habe. Darauf habe er der Gendarmerie in Apolda Anzeige von dem Verschwinden seiner Frau gemacht. Diese sagte ihm auf den Kopf zu, daß er seine Frau habe verschwinden lassen, und am Abend hat dann der Angeklagte die Tat eingestanden. Auf dem Transport nach Weimar hat er auch den Mord an der Frau Böhle zugegeben. — Vors.: Es schweben noch zwei Verhandlungen gegen Sie wegen Ermordung zweier weiterer Frauen. Fühlen Sie sich nicht schuldig? — Angekl.: Nein. — Es wird darauf in die Zeugenvernehmung eingetreten, die sich im wesentlichen darauf erstreckt, was der Angeklagte in der Voruntersuchung ausgesagt hat. Die Erklärungen der Zeugen decken sich mit den Er-

klärungen des Angeklagten. — Der Sachverständige Prof. Dr. Vinswanger (Bena) führt darauf aus, daß er Anzeichen einer geistigen Störung bei dem Angeklagten nicht vorgefunden habe. Darauf formulierte der Vorsitzende die Schuldfrage auf vorsätzliche und überlegte Tötung. Der Staatsanwalt rehabilitiert die Vorgänge nach den Erklärungen des Angeklagten und kommt zu dem Schluß, daß vorsätzliche und überlegte Tötung vorliegt und der Angeklagte somit wegen Mordes schuldig zu sprechen sei. — Der Vorsitzende sucht den Nachweis zu führen, daß eine vorsätzliche Tötung vorliegt, daß aber das Moment der Ueberlegung fehle. — Nach kaum 10 Minuten dauernder Beratung verurteilte der Mann der Geschworenen, daß diese mit mehr als sieben Stimmen beide Schuldfragen bejahen hätten. — Dem Angeklagten wird der Spruch der Geschworenen vorgelesen. Er nimmt ihn ohne jede Erregung entgegen. — Der Staatsanwalt beantragt darauf, in beiden Fällen den Angeklagten zum Tode zu verurteilen. — Vorsitzender: Angeklagter, haben Sie darauf etwas zu erwidern? — Angeklagter: Nein.

Nach kurzer Beratung verurteilte darauf der Vorsitzende das Urteil, daß der Angeklagte zweimal zum Tode

verurteilt worden sei, daß ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt und die bürgerlichen Ehrenrechte dauernd aberkannt worden seien. Der Angeklagte erklärte, sich bei dem Urteil beruhigen zu wollen.

Aus aller Welt.

Ein fürchterliches Unwet er, begleitet von heftigen Regenschauern, hat in Algier großen Schaden angerichtet. In vielen Straßen wurde das Pflaster vollständig aufgerissen und die Straßwege fortgeschwemmt. Das Wasser drang mit großer Gewalt auch teilweise in die Wohnhäuser ein, wobei viele Häuser zerstört wurden. Angesichts der Not in der sich viele Familien befinden, wurden Geldunterstützungen verteilt. Die Polizei stellte ihre Gebäude den Obdachlosen zur Verfügung. Die Militärbehörde sandte Betten und Matten. Der Straßenbahnverkehr ist unterbrochen. Auch die Eisenbahngelände sind beschädigt.

Ein starkes Stückchen Bureaunkraus

Stellt das Verhalten der Bahnkasse der Station Riebschen, in einem Falle dar, der dem „N. Ostf. Anz.“, wie folgt geschildert wird: Am 9. Oktober sandte eine hiesige Bank im Auftrage einer Firma in einem Gelbbrücke 779,85 Mk. gestundeter Frachtgelder an die Bahnkasse in Riebschen, bei der die betr. Firma ein Frachtkonto hat. Der Brief kam aber zurück mit dem Vermerk: „Wegen Nichtzahlung des Bestelgelbes Annahme verweigert.“ Also am die Bagatelle von 5 Mk. die Unverständlichkeit einer neuen Einforderung, — aber die Bank tat prompt ihre Schuldigkeit und erpedierte umgehend die 779,85 Mk. zum zweiten Male nach Riebschen, diesmal mit bestelltem Bestelgelde. Und ungläublich, aber wahr, wieder kam der Gelbbrücke zurück. Danach, daß die Bahnkasse das erstmal hochnotpeinlichste die Annahme verweigert hatte, war anscheinend eine gewisse Frist verstrichen, bis zu der das Geld eingeliefert werden mußte, und so hieß es denn diesmal auf der retournierten Sendung: „Wegen zu später Einforderung Annahme verweigert.“ Die betroffene Firma hat darauf eine Beschwerde an die Eisenbahnverwaltung gerichtet. Die Firma schildert darin, wie die erste Sendung vom Bahnhofsvorstand in Riebschen nicht angenommen wurde, weil das Bestelgelde nicht bezahlt war und schreibt: „Wir bemerken hierzu, daß wir natürlich jederzeit in der Lage gewesen wären, den geringfügigen Betrag von 5 Bf. nachzubzahlen, falls derselbe von uns erfordert worden wäre. Uebrigens haben wir für Frachtkontierung Sicherheit hinterlegt. Es hätte das Bestelgelde uns auf die nächste Monatsrechnung gestellt werden können.“ Nach einer Darstellung der zweiten Annahmeverweigerung, die wegen zu später Einforderung erfolgte — als Frachtkontierungstag wird bei der Eisenbahn der 10. jedes Monats angenommen, — schließt die Firma ihre Beschwerde mit folgenden Ausführungen: „Gegen dieses eigentümliche Verhalten des Bahnhofsvorstandes, das völlig ungerechtfertigt ist und in keinem Falle den Interessen des gewerbetreibenden Publikums entspricht, müssen wir Beschwerde einlegen, und bitten, den Bahnhofsvorstand entsprechend zu rektifizieren.“ Inzwischen ist nun die Sendung zum dritten Male abgehandelt worden, und zwar direkt an die Eisenbahnhauptkasse Halle, die ohne weiteres das Geld annahm.

— Eisenbahnunfall. Der D-Bus 38 der Sonntag von Berlin nach Järlitz abging, wurde beim Weichenwechsel in Stützart von einer Schiebelokomotive (wegen der starken Steigung werden auf dieser Strecke alle Züge mit Schiebelokomotiven versehen) infolge eines Signalfehlers berast angetanzt, daß der Gepäckwagen entgleiste und ein Wagen beschädigt wurde. Beide Wagen wurden zurückgelassen. Im Speisewagen wurde alles durcheinander geworfen und viel Geschüttert zerbrochen. Des Publikums bemächtigte sich eine große Aufregung. Die Weiterfahrt wurde erheblich verspätet.

— Eine heftige Erderschütterung legte in der Montag-Nacht die Bewohner Landeck in Schrecken. Die Erdschütterung war so stark, daß Uhren stehen blieben und Wohnungsgenstände vom Plak gerückt wurden.

— Serum gegen die Schlafkrankheit. Das Blatt „Tribune Congolaise“ berichtet, daß die Versuchung mit dem Serum gegen die Schlafkrankheit in dem Kongolaischen Lagarett von Rabinda erfolgreich ausgefallen. Von 30 Kranken sind nur 49, die sich im zweiten Stadium der Krankheit befanden, gestorben. Von den Patienten, die sich im ersten Stadium befanden, nach keiner. Die Ergebnisse bestatigen vollst auf die in dem Lagarett von Leopoldville gemachten Beobachtungen. Es finden zur Zeit auch Versuche mit der Heilmethode des Dr. Laveran statt, aber deren Erfolg steht noch keine näheren Angaben vorliegen.